EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI
einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch
www.oberaegeri.ch

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung Oberägeri

Datum	13. Dezember 2004
Zeit	20.00 bis 22.45 Uhr
Ort	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
Anwesende Behördenmitglieder	- Iten Gustav, Gemeindepräsident - Weber-Walker Marianne, Vize-Gemeindepräsidentin - Fuhrer-Zimmermann Ruth, Gemeinderätin - Lechmann Beda, Gemeinderat - Meier Pius, Gemeinderat
Juristischer Berater	Meier Jürg, Gemeindeschreiber
Vorsitz	Iten Gustav, Gemeindepräsident
Protokoll	Näf Willy, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Gäste	Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe
Stimmenzähler	- Rogenmoser Alois, Gemeindeweibel, Rämslistrasse 51 - Henggeler Karl, Hauptseestrasse 31 - Henggeler-Bachmann Ursula, Riedmattli 8 - Inglin-Meier Rita, Ronismatt - Nussbaumer-Müller Martha, Mattliweg 4a - Rapp Rainer, Holderbachweg 16 - Willi Armin, Teufli 3
Anwesende Stimmberechtigte	196
Absolutes Mehr	99
Verteiler	- Alle Mitglieder des Gemeinderates - Protokollordner Gemeindeversammlungen

Traktandenliste

1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2004

2 Vorlage des Voranschlages 2005 der Einwohnergemeinde Oberägeri (Vorlage Nr. 804) mit:
- Bericht des Gemeinderates
- Bericht der Rechnungsprüfungskommission

3 Vorlage des Voranschlages 2005 der Wasserversorgung Oberägeri (Vorlage Nr. 805) mit:
- Bericht des Gemeinderates
- Bericht der Rechnungsprüfungskommission

4 Tariferhöhung der Wasserversorgung Oberägeri (Vorlage Nr. 806)

5 Genehmigung des Projektes und Bewilligung eines Kredites von CHF 767'000.00 für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes (Vorlage Nr. 807)

6 Sanierungen und Neubau von Wasserleitungen im Gebiete Schneitstrasse/Erlimatt/Grubenstrasse (Vorlage Nr. 808)

7 Ausbau Schwandstrasse; Genehmigung eines vierten Teilkredites von CHF 370'000.00 (Vorlage Nr. 809)

8 Kreditbewilligung für die Ersatzbeschaffung eines neuen Geräteträgers inkl. Zubehör und Anpassungsarbeiten für den Winterdienst (Vorlage Nr. 810)

9 Siedlungsentwässerung Gyreggrain, Alosen: Ausbau der Kanalisationsleitungen und Sanierung Rusenbächli; Genehmigung der Projekte und Kreditbewilligung (Vorlage Nr. 811)

10 Siedlungsentwässerung Eichli: Zusätzliche Meteorwasserleitung im Gebiet Eichli; Genehmigung des Projekts und Kreditbewilligung (Vorlage Nr. 812)

11 Schulsozialarbeit in Oberägeri; Definitive Einführung und Bewilligung der Kosten (Vorlage Nr. 813)

Eröffnung und Einleitung

Gemeindepräsident Gustav Iten eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Medienvertreter der der Neuen Zuger Zeitung (Monika Wegmann und Remo Paganini) und Zuger Presse (Werner Hoppe). Speziell begrüsst werden alle jungen und neuen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche erstmals an einer Einwohnergemeindeversammlung teilnehmen und auch die älteren und behinderten Mitbürger, denen der Gang zur Gemeindeversammlung nicht mehr so leicht fällt. Einen speziellen Willkomm entbietet er den Schülerinnen und Schülern der 3. Oberstufe mit den Lehrpersonen Sigrid Deplazes, Erich Rogenmoser, Daniel Schmidt, Franz Hugener und Romano Bärtsch. Der Vorsitzende hofft, dass die Jugendlichen in den Genuss einer

interessanten Gemeindeversammlung kommen, die ihnen in guter Erinnerung bleibt und sie zu einer späteren Zeit auch zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung animiert.

Die heutige ordentliche Gemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch zweimalige Ausschreibung in den Amtsblättern Nrn. 49 und 50 vom 3. bzw. 10. Dezember 2004 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt.
Sämtliche Vorlagen konnten überdies auf der Hompage www.oberaegeri.ch unter der Rubrik "Politik/Gemeindeversammlung" abgerufen oder heruntergeladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2004 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Oberägeri auf.

Die anwesenden Versammlungsteilnehmer werden seitens des Vorsitzenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hingewiesen, wonach an der Gemeindeversammlung gemäss § 27 der Verfassung des Kantons Zug und § 3 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt bzw. bevormundet sind, sofern sie den Heimatschein mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri deponiert haben.
Im Weiteren werden allenfalls im Saal Anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen oder sich der Stimme zu enthalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wählen die Stimmberechtigten ohne Gegenstimme die vorgenannten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Gemeindepräsident Gustav macht auf einzelne redaktionelle Fehler in der Botschaft aufmerksam, berichtigt diese und bittet die Bürgerinnen und Bürger um Entschuldigung.

Gemeindepräsident Gustav Iten orientiert die anwesende Stimmbürgerschaft, dass zu den einzelnen Geschäften künftig keine entsprechenden Eintretensdebatten (wie bisher) mehr geführt werden, da dazu keine gesetzliche Verpflichtung bestehe.

Zu dieser Neuerung werden keine Wortbegehren angemeldet.

Geschäftsbehandlung

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2004

Der gemeinderätliche Antrag zu diesem Geschäft lautet:

- Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2004 wird genehmigt.

Zum aufgelegten Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2004 werden keine Wortbegehren angemeldet. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

2 Vorlage des Voranschlages 2005 der Einwohnergemeinde Oberägeri mit Berichten des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Die gemeinderätlichen Anträge zu diesem Geschäft lauten:

- Der Steuerfuss für das Jahr 2005 ist auf 75 % zu belassen.
- Die Hundesteuer von CHF 80.00 resp. von CHF 40.00 für Hunde von Landwirten ist für das Jahr 2005 unverändert beizubehalten.
- Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2005 wird genehmigt.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 25'842'800.00 und einem Ertrag von CHF 26'850'600.00 mit einem budgetierten Mehrertrag von CHF 1'007'800.00 ab Der Nettoaufwand (nach Abzug der internen Verrechnungen) hat gegenüber dem Voranschlag 2004 um ca. 2,9 % abgenommen. Dies ist vor allem auf die vom Gemeinderat eingeleiteten Sparmassnahmen zurückzuführen. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass sich die budgetierten Abschreibungen aufgrund der Investitionen auf rund 2,8 Millionen Franken (Vorjahr 3,1 Millionen Franken) belaufen. Zudem wird die Kanalisation neu als Spezialfinanzierung geführt. Dieser Betrag (CHF 353'400.00) wird aktiviert und ist in den Folgejahren mit Mehrerträgen abzubauen. Die budgetierten Nettoeinnahmen (nach Abzug der internen Verrechnungen) haben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 19 % zugenommen. Diese Zunahme ist allein auf die budgetierten Mehreinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen sowie beim kantonalen Finanzausgleich zurückzuführen.
Nach Ansicht des Gemeinderates ist es richtig, den Steuerfuss aufgrund der momentanen Situation auf 75 % zu belassen. Im Zusammenhang mit dem NFA und der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden (ZFA) ab dem Jahr 2008 wird es aber unumgänglich sein, diesen in absehbarer Zeit zu erhöhen.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoeinnahmen von CHF 98'000.00 vor. Die gesamten Investitionen können ohne zusätzliche Fremdverschuldung finanziert werden.

Gemeindepräsident Gustav Iten weist einleitend darauf hin, dass das Budget für das nächste Jahr wieder besser aussehe als in den Vorjahre, was allseits Freude bereitet habe. Als Hauptursachen für das gute Ergebnis wertet er die stark gestiegenen Steuereinnahmen und die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sowie die laufenden Sparmassnahmen und der Investitionsstopp.

Gemeindepräsident Gustav Iten gibt zu den einzelnen Inhalten der Budgetdebatte für das Jahr 2005 ergänzende Erklärungen ab. Er geht in der Laufenden Verwaltungsrechnungen wie folgt auf die einzelnen Verwaltungsabteilungen ein:

Allgemeine Abteilung

Keine Wortbegehren

Finanzabteilung

Keine Wortbegehren

Schulabteilung

Keine Wortbegehren

Bauabteilung

Max Lustenberger, im Müsli 11, bemerkt, dass solche am Vorabend der Abfuhr vor das Haus gestellte Kehrichtsäcke von Tieren aufgerissen werden und somit eine grosse Unordnung entstehe. Er regt an, dass die Abfuhrrouten regelmässig und jeweils zur gleichen Zeit befahren werden, damit die Kehrichtsäcke gleichentags bereitgestellt werden können.

Gemeinderat Pius Meier erklärt, dass man bemüht sei, diesem Anliegen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Doch könne es vorkommen, dass dies nicht immer gelinge, da die Leerungen der Kehrichtwagen mit Unterägeri koordiniert werde.

Sicherheitsabteilung

Jakob Rogenmoser, Bachweg 1 d, bemängelt, dass er unter der Rubrik "Schifffahrt" vergeblich nach Zahlenmaterial über Bootsvermietung am Seeplatz gesucht habe. Er fragt an, ob die Bootsvermietung im nächsten Jahr weitergeführt werde.

Gemeinderätin Ruth Fuhrer gibt dem Votanten zu verstehen, dass die Schifffahrt privatisiert wurde und die Bootsvermietung in die Liegenschaftsverwaltung integriert wurde. Sie erklärt, dass die Bootsvermietung weitergeführt werde und die entsprechenden Verhandlungen im Gange seien.

Sozialabteilung

Yvonne Kraft-Rogenmoser, Sattelstrasse 17, erkundigt sich, ob künftig an die Jugendarbeit noch Kantonsbeiträge erhältlich gemacht werden können.

Gemeinderätin Marianne Weber weist darauf hin, dass der Kantonsrat anlässlich der kommenden Sitzung darüber befinden werde.

Investitionsrechnung

Keine Wortbegehren

Finanzplan 2005 - 2009

Gemeindepräsident Gustav Iten erläutert, dass die Rechnungsergebnisse bis ins Jahr 2009 zwischen CHF 10'000.00 bis zu einer Million Franken ausfallen werden. In dieser Zeit werden Nettoinvestitionen von knapp 10,5 Millionen Franken anfallen, welche selbstfinanziert werden können. Die Verschuldung nimmt entsprechend von 12 Millionen Franken im Jahre 2004 auf 5,7 Millionen Franken bis ins Jahr 2009 ab. Dafür seien vor allem zwei Gründe verantwortlich. Einerseits führen verbesserte Einnahmen zu einer höheren Selbstfinanzierung und andererseits sei das Investitionsprogramm stark überarbeitet sowie Kürzungen und Verschiebungen vorgenommen worden. Hiezu sei jedoch zu beachten, dass die Berechnungen durchgehend mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 75 % angestellt wurden.

Nachdem zum Voranschlag 2005 der Einwohnergemeinde Oberägeri keine Wortbegehren mehr angemeldet werden, verweist Gemeindepräsident Gustav Iten auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Seite 22 der Botschaft).

Seitens der Rechnungsprüfungskommission werden keine weiteren Ergänzungen angebracht.

In der darauf folgenden Abstimmung erfahren die gemeinderätlichen Anträge grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

3 Vorlage des Voranschlages 2005 der Wasserversorgung Oberägeri mit Berichten des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Der gemeinderätliche Antrag zu diesem Geschäft lautet:

- Der Voranschlag der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2005 wird genehmigt.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'387'100.00 und einem Ertrag von CHF 1'264'000.00 mit einem budgetierten Mehraufwand von CHF 123'100.00 ab. Dieses Defizit, wie auch die grossen Defizite in den Vorjahren, haben den Gemeinderat veranlasst, nach Möglichkeiten einer Sanierung der Wasserversorgung zu suchen. Als erste Sofortmassnahme ist ein Gesuch um einen reduzierten Abschreibungssatz von 5 % für die Jahre 2004 bis 2007 bei der Finanzdirektion des Kantons Zug eingereicht worden. Dieses Gesuch ist mit einem Abschreibungssatz von 7,5 % teilweise bewilligt worden. Aus diesem Grund konnte das Defizit von rund CHF 169'000.00 reduziert werden. Als weitere Massnahme hat der Gemeinderat beschlossen, den Stimmberechtigten einen Antrag zur Erhöhung der Tarife (Wasseranschlussgebühren, Benützungsgebühren und Grundgebühr) zu unterbreiten. Diese Erhöhungen sind noch nicht im Budget berücksichtigt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht budgetierte Nettoausgaben von CHF 95'000.00 vor.

Gemeindepräsident Gustav Iten bemerkt, dass das vorliegende Budget der Wasserversorgung weniger gut ausgefallen sei als jenes der Einwohnergemeinde und dies trotz reduziertem Abschreibungssatz von 7,5 %.

Zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung, zum Finanzplan 2005 - 2009, zu den bewilligten und vorgesehenen Investitionen sowie auch zum Bericht der Rechnungsprüfungskommission werden keine Wortbegehren angemeldet.

In der darauf folgenden Abstimmung wird dem gemeinderätlichen Antrag, den für das Jahr 2005 vorgelegten Voranschlag der Wasserversorgung zu genehmigen, grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme zugestimmt.

4 Tariferhöhung der Wasserversorgung Oberägeri

Die gemeinderätlichen Anträge zu diesem Geschäft lauten:

- Die Tarife sind wie folgt anzupassen:

  Die Anschlussgebühr setzt sich gemäss Artikel 53 des Wasserversorgungsreglements zusammen aus:

  - Grundgebühr

    Die Grundgebühr beträgt pro Anschluss CHF 5'000.00

    Bei Wohngebäuden ist in diesem Ansatz eine Wohnung inbegriffen.

    Zuzüglich jede weitere Wohnung CHF 3'000.00

    Bei Reihen- und Terrassenhäusern wird für jede Wohnung mit separatem Anschluss die Grundgebühr verrechnet.

- Flächengebühr

  Die Flächengebühr wird für die anrechenbare Grundstückfläche berechnet und beträgt pro m^2 CHF 6.00

  Bei rein landwirtschaftlichen Grundstücken wird der direkte Umschwung beim Wohnhaus in der Regel mit 800 m^2 berücksichtigt, in Sonderfällen nach Ermessen des Gemeinderates.

  Die Flächengebühr ist indexgebunden.

- Gebühr Bruttogeschossfläche

  Die Gebühr pro m^2 effektive Bruttogeschossfläche beträgt CHF 25.00

  Die Bruttogeschossflächengebühr ist indexgebunden.

- Zuschlag für Schwimmbäder

  Zuschlag für Schwimmbäder bis 30 m^3 Inhalt CHF 5'000.00

  über 30 m^3 Inhalt CHF 8'000.00

- Zuschlag Harüti, Rämsli, Böschi, Neselen bis Naas

  Der Zuschlag zur Anschlussgebühr für die Gebiete Harüti, Rämsli, Böschi und Neselen bis Naas beträgt 20 %.

- Bauwasser

  Für den Bauwasserbezug wird in der Regel 10 % der Bruttogeschossflächengebühr in Rechnung gestellt.

- Wasserbezugsgebühren Grundgebühr

  Die jährliche Grundgebühr wird ohne Rücksicht auf den Wasserverbrauch geschuldet und beträgt pro Messstelle, respektive Anschluss für Zählermiete, Unterhalt und Ablesung CHF 250.00

- Kubikmeterpreis

  Die Gebühr für bezogenes Wasser beträgt pro m^3 CHF 2.70

- Zeitlich begrenzte Wasserabgabe

  Die Gebühr für einen zeitlich begrenzten Wasserbezug ab Hydranten oder anderen Bezugsstellen wird von der Werkkommission nach Massgabe des Wasserverbrauches und der Dauer des Wasserverbrauches festgelegt.

- Inkrafttreten

  Dieser Tarif tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat (frühestens jedoch per 1. April 2005) in Kraft.

Mit der Übernahme der Wasserversorgung durch die Einwohnergemeinde Oberägeri im Jahre 1982 sind mit der Einführung des Reglements der Wasserversorgung im Juni 1982 die Tarife für die Anschlussgebühren festgelegt worden. Diese Tarife sind in der Zwischenzeit nicht oder nur teilweise (indexgebunden) erhöht worden.
Die Wasserbezugsgebühren und der Kubikmeterpreis sind an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Januar 1993 letztmals erhöht worden.
Aufgrund der grossen Investitionen (weit verzweigtes Netz mit fünf Druckzonen) und den daraus resultierenden Defiziten beträgt die Verschuldung per 31. Dezember 2003 rund 6,1 Mio. Franken. Das Fremdkapital beläuft sich per 31. Dezember 2003 auf 6,6 Millionen Franken. Der Zinsaufwand beträgt rund CHF 241'500.00.

Ohne Tariferhöhungen würden die jährlichen Defizite gemäss Finanzplanung 2005 - 2009 im Durchschnitt rund CHF 308’000.00 betragen und die Verschuldung würde sich bis zum Jahr 2009 auf CHF 5,9 Mio. reduzieren.

Damit neue Investitionen finanziert und Ertragsüberschüsse zur Reduzierung der Verschuldung generiert werden können, hat der Gemeinderat beschlossen, eine Erhöhung der Tarife zu beantragen:

Mit der Erhöhung der Grundgebühren und des Kubikmeterpreises werden in der Betriebsrechnung Ertragsüberschüsse erwirtschaftet, die zur Tilgung von Fremdkapital verwendet werden können. Mit der Erhöhung der Anschlussgebühren wird sichergestellt, dass die Investitionen finanziert werden können. Die finanzielle Entwicklung, die sich aufgrund der Tariferhöhungen ergibt, wird im nachstehenden Finanzplan dargestellt.

Finanzplanung 2005 Wasserversorgung Oberägeri

Investitionen und Finanzierung in CHF 1'000.-- (ausgenommen mit * gekennzeichnete Positionen) Tabelle 3

Investitionen	2005	2006	2007	2008	2009	Total
Bewilligte Kredite	95	0	80	0	0	175
Geplante Kredite	728	80	720	770	330	2’628
Anschlussgebühren	0	0	-500	-1’100	- 600	-2’200
Nettoinvestitionen	823	80	300	-330	-270	603

Selbstfinanzierung	2005	2006	2007	2008	2009	Durchschn.
Abschreibungen	508	481	462	537	456	489
Rechnungsergebnis	54	291	-45	-107	-31	32
Selbstfinanzierung	562	772	417	430	425	521

Kennzahlen	2005	2006	2007	2008	2009	Durchschn.
Verschuldung	6’461	5’769	5’652	4’892	4’197	5’394
Zinsaufwand	241	241	241	241	241	241
Verschuldung/Einw. *	1’292	1’131	1’087	923	777	1’042
Verschuldung 31.12.2004 *	6’200					
Einwohner *	5’000	5’100	5’200	5’300	5’400	5’200

Wesentliche Merkmale sind die Rechnungsergebnisse, die im Durchschnitt Ertragsüberschüsse von rund CHF 32'000.00 ausweisen. Sowie die markante Reduktion der Verschuldung auf CHF 4,2 Mio. im Jahr 2009.

Durch die Erhöhung der Grundgebühren und des Kubikmeterpreises fallen gemäss Beispielen folgende jährliche Mehrkosten an:

Grundgebühr	mit altem Tarif	mit neuem Tarif	Differenz
	CHF 150.00	CHF 250.00	CHF 100.00

Bei einem gesamten Jahreswasserverbrauch von rund 290'000 m^3 und der Annahme, dass, neben Kur- und Ferienhaus Ländli, Gewerbe, Schule und öffentlichen Brunnen, rund 4'000 Personen Wasser beziehen, beträgt der durchschnittliche Wasserverbrauch im Haushalt pro Person 60 m^3.
Mit der vorgesehenen Erhöhung ist pro Person im Durchschnitt mit Mehrkosten von rund CHF 54.00 zu rechnen.

Durch die Erhöhung der Anschlussgebühren fallen gemäss Beispielen folgende Mehrkosten an:

	Grundgebühr inkl. 1 Wohnung	pro zusätzl. Wohnung	Grundstückfläche pro m2 **	Bruttogeschoss-fläche pro m2 **	Grundlage	EFH L1 AZ 0.16	EFH L2 AZ 0.25	2-FH L2 AZ 0.25	3-FH W2 AZ 0.40	7-FH W3 AZ 0.55
bisher	2'500	1'000	6.50	28.60	Land m^2	875	600	1100	900	1800
neu	5'000	3'000	7.80	32.50	BGF m^2	210	210	360	450	1120
bisher	2'500	0	5'688	6'006		14'194				
neu	5'000	0	6'825	6'825		18'650				
bisher	2'500	0	3'900	6'006			12'406			
neu	5'000	0	4'680	6'825			16'505			
bisher	2'500	1'000	7'150	10'296				20'946		
neu	5'000	3'000	8'580	11'700				28'280		
bisher	2'500	2'000	5'850	12'870					23'220	
neu	5'000	6'000	7'020	14'625					32'645	
bisher	2'500	6'000	11'700	32'032						52'232
neu	5'000	18'000	14'040	36'400						73'440
Mehrbelastung Anschlussgebühren pro Wohnung						4'457	4'099	3'667	3'142	3'030

** Gebühren indexiert

Gemeinderätin Ruth Fuhrer erläutert die Vorlage als Ergänzung zum Botschaftstext und macht den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgende Begründungen deutlich:

- Ziel: Die Wasserversorgung sollte selbsttragend sein.
- Mit der Einführung des Reglements der Wasserversorgung im Juni 1982 sind die Anschlusskosten nicht oder nur teilweise erhöht worden.
- Im Jahre 1993 sind die Wasserbezugsgebühren/Grundgebühren um CHF 0.60 auf CHF 1.80 resp. um CHF 20.00 auf CHF 150.00 erhöht worden.
- Seit 11 Jahren sind die Tarife trotz grossen Investitionen nicht mehr erhöht worden.
- Falls die Tarife nicht erhöht werden, muss im Jahre 2009 mit einer Verschuldung von CHF 5,9 Mio. gerechnet werden. Resultat: Investitionsstopp.
- Mit einer Tariferhöhung erfolgt eine markante Reduktion der Verschuldung auf CHF 4,2 Mio. im Jahr 2009.
- Mit einer Tariferhöhung können neue Investitionen finanziert und Ertragsüberschüsse zur Reduktion der Verschuldung generiert werden.
- Mit der Tarifanpassung könnten bis im Jahr 2020 die Schulden sogar getilgt werden. Resultat: Reduktion der Gebühren.
- Oberägeri wird mit der Erhöhung des Kubikmeterpreises auf CHF 2.70 die höchsten Tarife im Kanton Zug haben, aber Oberägeri hat ein weit verzweigtes Netz mit fünf Druckzonen und einem Seewasserwerk, also die anspruchsvollste Wasserversorgung im Kanton.
- Für CHF 2.70 können 1'000 Liter bestes Trinkwasser bezogen werden. Ein Liter kostet somit CHF 0.0027. Wie teuer kommt ein Liter Mineralwasser im Detailhandel zu stehen?

Als weiteres Vorgehen soll das Reglement der Wasserversorgung einer Totalrevision unterzogen werden. Dabei ist folgender Zeitraster vorgesehen:

- Vorliegen eines ersten Entwurfes 01. September 2005
- Zwischeninformation durch Gemeinderat 15. Oktober 2005
- Vorprüfung durch Baudirektion 01. November 2005
- Vernehmlassung bei den politischen Parteien 31. Januar 2006
- Öffentliche Auflage Februar/März 2006
- Verabschiedung zu Handen Gemeindeversammlung April 2006
- Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Juni 2006

Karl Köppel, Maienmatt 6, fragt sich, warum eigentlich für Schwimmbäder keine erhöhte Wasserbezugsgebühren existieren. Ist dies seinerzeit verschlafen worden?

Gemeinderätin Ruth Fuhrer erklärt, dass im heute gültigen Reglement keine erhöhte Gebühr festgesetzt ist. Dies könne jedoch bei der Erarbeitung des neuen Reglements diskutiert werden.

Gemeindepräsident Gustav Iten führt ergänzend aus, dass die vorgeschlagene massive Tariferhöhung daher rühre, dass die erforderlichen Investitionen unterschätzt wurden.

Christoph Iten, im Böschi 36, findet die erhöhte Anschlussgebühr in den Gebieten Harüti, Rämsli, Böschi und Neselen bis Naas ungerecht. Seiner Meinung nach müssen alle Bürger bzw. Einwohner gleich behandelt werden.

Gemeindepräsident Gustav Iten erklärt, dass diese Bestimmung mit wesentlich grösseren Erschliessungskosten in diese weit entfernten Siedlungsgebiete zu begründen ist. Über diese Bestimmung könne jedoch anlässlich der heutigen Sitzung nicht debattiert werden, da diese nicht Gegenstand der Vorlage darstellt.

Christoph Iten, im Böschi 36, erkundigt sich, warum extrem chlorhaltiges Wasser konsumiert werden müsse und fragt sich, ob dies mit einer geringen Durchflussgeschwindigkeit in Zusammenhang gebracht werden müsse.

Gemeinderätin Ruth Fuhrer relativiert den extremen Chlorgeschmack im Trinkwasser. Die Problematik sei jedoch bei der Wasserversorgung erkannt und man werde bemüht, den Chlorgeschmack vollends wegzubringen.

Anton Nussbaumer, Mattliweg 4 a, findet die Tariferhöhung zu krass und übertrieben. Er fordert eine Überarbeitung und verhältnismässige Anpassung und beantragt deshalb eine Rückweisung der Vorlage.

Gemeindepräsident Gustav Iten erklärt, dass auch ein sparsamer Wasserverbrauch finanzielle Einsparungen bringen kann. Er weist darauf hin, dass die finanziellen Mittel dringend benötigt werden.

Gemeindepräsident Gustav Iten bezieht sich auf § 76 des Gemeindegesetzes, wonach u.a. über Rückweisungsanträge an den Gemeinderat oder an eine Kommission die Versammlung unverzüglich zu entscheiden hat.
Bevor jedoch über den vorgenannten Rückweisungsantrag abgestimmt werden kann, ist für Martha Nussbaumer-Müller (Ehefrau des Antragstellers) zufolge Befangenheit als Stimmenzählerin ein Ersatz zu wählen. Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wählen die anwesenden Stimmberechtigten Ursula Henggeler-Bachmann, Riedmattli 8.

Gemeindepräsident Gustav Iten lässt über den Rückweisungsantrag von Anton Nussbaumer, Mattliweg 4 a, abstimmen. Der Rückweisungsantrag erhält 30 Stimmen gegenüber 105 verneinenden Stimmen. Demzufolge ist der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Maurus Nussbaumer, Schwerzelweg 8, beurteilt die Tariferhöhung für die Wasserbezüger als recht happiges Weihnachtsgeschenk. Er weist darauf hin, dass die Anschlussgebühren seit dem Jahre 1982 nie angepasst wurden, mit Ausnahmen jener Gebühren, welche indexgebunden sind. Hingegen wurden die Wasserbezugsgebühren dreimal, nämlich in den Jahren 1984, 1989 und 1993, angepasst. Diese Tatsache rechtfertige eine gewisse Erhöhung, jedoch könne man über die vorgeschlagene Erhöhung verschiedener Meinung sein. Maurus Nussbaumer ist sich bewusst, dass die Finanzen der Wasserversorgung wieder einigermassen ins Gleichgewicht gebracht werden müssen. Er vergleicht aber die beantragte Erhöhung eher mit einer „Rosskur“. Im Weiteren scheint ihm die Vorlage bezüglich der Begründungen über diese massiven Tariferhöhungen sehr mager ausgefallen zu sein. Auf den ersten Blick habe man auf eine Schätzung getippt. Ausführliche Gespräche mit den Verantwortlichen der Wasserversorgung hätten ihm jedoch einen Einblick in verschiedene Berechnungen gebracht. Trotzdem gelangt der Votant zur Auffassung, dass verschiedene Massnahmen dringend in Angriff genommen werden müssen, z.B. ein neues Wasserreglement, worin die Anschlussgebühren zu regeln und zum Teil andere Komponenten zu berücksichtigen sind. Er denkt dabei als Beispiel an den Ersatz der Bruttogeschossfläche durch Einwohnergleichwerte. Die in Bearbeitung stehende Revision der Ortsplanung soll eine gute Grundlage für eine Überprüfung des notwendigen Investitionsvolumens darstellen und dementsprechend auch eine Überprüfung der Höhe der Anschlussgebühren. Maurus Nussbaumer ist der Meinung, dass ein neues Wasserreglement innert zwei Jahren vorgelegt werden soll. Damit würde eine neue Grundlage für die Wasserversorgung geschaffen.
Maurus Nussbaumer unterbreitet im Sinne eines Änderungsantrages folgende, seiner Meinung nach moderatere Gebührenanpassung, welche sowohl für die Betriebsrechnung wie auch für die Investitionsrechnung bedeutendere Mehrerträge bringen soll:

Änderungsantrag

	Antrag Gemeinderat			Änderungsantrag		
- Anschlussgebühren						
Grundgebühr	CHF	5'000.00	+ 100 %	CHF	5'000.00	+ 100 %
jede weitere Wohnung	CHF	3'000.00	+ 200 %	CHF	2'000.00	+ 100 %
- Wasserbezugsgebühren						
Kubikmeterpreis	CHF	2.70	+ 50 %	CHF	2.50	+ 38.9 %

Auswirkungen

Wasserbezugsgebühren				
Grundgebühren (850 Anschlüsse)	CHF	85'000.00	CHF	85'000.00
Wasserbezug (300'000 $m^{3)}$	CHF	270'000.00	CHF	210'000.00
	CHF	355'000.00	CHF	295'000.00
Anschlussgebührenerhöhung	CHF	200'000.00	CHF	170'000.00
Jährliche Ertragsverbesserung	CHF	555'000.00	CHF	465'000.00
Differenz			- CHF	90'000.00

Peter Moll, Haglistrasse 23, berichtet, dass sein Sohn auf der Liegenschaft Obertann wohne und zeitweise nicht mal Wasser zum Zähneputzen und zum Duschen zur Verfügung habe.

Gemeindepräsident Gustav Iten führt aus, dass diese Liegenschaft nicht an das Wasserversorgungsnetz der Einwohnergemeinde Oberägeri angeschlossen sei.

Gemeinderätin Ruth Fuhrer bestätigt die geführten Gespräche mit dem Antragsteller Maurus Nussbaumer. Die daraus gewonnen Erkenntnisse lassen jedoch keine Begründungen zur Abweichung vom gemeinderätlichen Antrag zu.

Leander Staub, Franzenmattweg 2, erklärt, dass für die Schuldzinsen in der Wasserversorgung Oberägeri CHF 241'000.00 aufgewendet werden müssen. Umgerechnet auf den Kubikmeterpreis des heute gültigen Tarifes von CHF 1.80 bedeute dies einen Anteil von CHF 0.83. Der Votant plädiert um Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

Nachdem zu diesem Abänderungsantrag keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Gustav Iten über die vorstehenden Abänderungsanträge und die gemeinderätlichen Anträge wie folgt abstimmen:

Anschlussgebühren

a) Grundgebühr
   - Dem gemeinderätlichen Antrag zur Festsetzung der Grundgebühr pro Anschluss auf CHF 5'000.00, wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme zugestimmt.
   - Die Stimmberechtigten lehnen den vorgenannten Abänderungsantrag von Maurus Nussbaumer um Festsetzung der Gebühr für jede weitere Wohnung auf CHF 2'000.00 mit 64 Stimmen gegenüber 103 Stimmen zu Gunsten des gemeinderätlichen Antrages ab.

b) Flächengebühr

   Dem gemeinderätlichen Antrag zur Festsetzung der anrechenbaren Flächengebühr von CHF 6.00 pro m^2 wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme zugestimmt.

c) Gebühr Bruttogeschossfläche

   Dem gemeinderätlichen Antrag zur Erhöhung der indexgebundenen Gebühr pro Quadratmeter effektive Bruttogeschossfläche auf CHF 25.00 wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme zugestimmt.

d) Zuschlag für Schwimmbäder
   - Dem Antrag des Gemeinderates zur Erhöhung des Zuschlages für Schwimmbäder bis 30 m^3 Inhalt auf CHF 5'000.00 wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme zugestimmt.
   - Dem Antrag des Gemeinderates zur Erhöhung des Zuschlages für Schwimmbäder über 30 m^3 Inhalt auf CHF 8'000.00 wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme zugestimmt.

Wasserbezugsgebühren

a) Grundgebühr

   Dem gemeinderätlichen Antrag zur Erhöhung der jährlichen Grundgebühr pro Messstelle, respektive Anschluss für Zählermiete, Unterhalt und Ablesung auf CHF 250.00 wird grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.

b) Kubikmeterpreis

Die Stimmberechtigten befürworten den vorgenannten Abänderungsantrag von Maurus Nussbaumer für die reduzierte Erhöhung der Gebühr für bezogenes Wasser pro m^3 auf CHF 2.50 mit 93 Stimmen gegenüber 83 Stimmen für den gemeinderätlichen Antrag.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Gemeinderates über die Tariferhöhung der Wasserversorgung Oberägeri, unter Berücksichtigung des von den Stimmberechtigten gutgeheissenen Abänderungsantrag von Maurus Nussbaumer (Kubikmeterpreis für bezogenes Wasser: CHF 2.50) grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

5 Genehmigung des Projektes und Bewilligung eines Kredites im Betrage von CHF 767'000.00 für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes

Die gemeinderätlichen Anträge zu diesem Geschäft lauten:

- Das Projekt für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes des Ingenieurbüros Scepan AG, Baar, sowie der Landschaftsarchitekten Appert & Zwahlen GmbH, Cham, vom 18. Oktober 2004 wird genehmigt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- Für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes nach dem hievor bewilligten Projekt wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2005, Projekt Nr. 440.002, ein Bruttokredit von CHF 767'000.00 bewilligt. In diesem Betrag ist der vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligte Projektierungskredit von CHF 20'000.00 enthalten.
- Der Kredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes per 1. April 2004 (284.9 Punkte, Basis 1966) indexiert.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Beseitigung des Meteorwassers auf der Seestrasse und dem Seeplatz bereitet der Einwohnergemeinde Oberägeri seit längerer Zeit Sorgen. Die Unwetter vom Juni 2003 haben zu grösseren Schäden geführt und entsprechende Kosten verursacht.
Die bestehenden Gefällsverhältnisse des zur Diskussion stehenden Strassenraumes inkl. Seeplatz sind derart beschaffen, dass die ganze Fläche nur über einen Strassensammler bei der Firma IMECH AG entwässert wird. Strassenschäden und Spurrinnen in der Fahrbahn tragen dazu bei, dass bestehende Schächte umflossen werden. Als Folge davon bildet sich nach jedem grösseren Regenfall bei der Firma IMECH AG ein See, welcher öfters auch die Räumlichkeiten dieser Firma überflutet. Das Studium von allfälligen Sofortmassnahmen hat gezeigt, dass sehr schnell mit Kosten von mehreren zehntausend Franken zu rechnen ist und dass diese nur unbefriedigende und zudem provisorische Lösungen bringen würden.

Deshalb entschloss sich der Gemeinderat, die Ausarbeitung des Vorprojektes für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes, welche zugleich die 1. Etappe für die Realisierung der Seeufergestaltung sind, in Auftrag zu geben. Zu diesem Zweck haben sich die Firmen, Appert & Zwahlen Landschaftsarchitekten, Cham, als Siegerin des Projektwettbewerbes Seeufergestal-

tung und das Ingenieurbüro Scepan AG, Baar, zu einer Planergemeinschaft zusammengeschlossen.

Der Projektumfang beinhaltet die Sanierung des Seeplatzes sowie den Ausbau der Seestrasse von der Einfahrt zur Liegenschaft Seestrasse 5 bis zur Liegenschaft Seestrasse 22. Gleichzeitig werden die Pflichtparkplätze der Korporation Oberägeri für das Bojenfeld und die Bootstrockenplätze realisiert, wie sie das Baurecht verlangt.
Damit sich vor der Liegenschaft IMECH AG nicht wieder Wasser ansammeln kann, muss das Strassenentwässerungskonzept überarbeitet werden. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass die Strasse örtlich abgesenkt werden muss. Dementsprechend werden die betroffenen Werkleitungen den neuen Gegebenheiten angepasst. Im Weiteren wird der bestehende Schmutzwasserkanal, der nicht tiefer gelegt werden kann, mittels einer Beton-Schleppplatte geschützt.
Die gesamte Oberfläche in dieser Ausbauetappe wird mit einem bituminösen Belag versehen. Bei der Liegenschaft Seestrasse 22 sowie bei den Zufahrten zum Seeplatz werden die Übergänge jeweils mit einer Granitsteinpflästerung versehen. Die Parkplätze werden markiert.
Mit dem Pflanzen von mehreren Solitärbäumen in Baumscheiben wird der gesamte Platz räumlich strukturiert. Gleichzeitig dienen die Bäume als optische Führung für den Verkehrsteilnehmer.
Es wurde ein Vorprojekt erarbeitet und eine öffentliche Submission als Grundlage für den Kostenvoranschlag durchgeführt. Deshalb können den Stimmberechtigten verbindliche Unterlagen präsentiert werden, um zur Genehmigung des Projektes sowie zur Bewilligung des zur Ausführung benötigten Bruttokredites befinden zu können.

Kostenvoranschlag

Strassenbau		CHF 286'000.00
Entwässerung		
- Strassenentwässerung		
- Meteorwasser		CHF 86'000.00
Anpassung Werkleitungen		CHF 40'000.00
Sicherung Schmutzwasserkanal GVRZ		CHF 55'000.00
Baumscheiben inkl. Bepflanzung		
- Pflanzen	CHF 58'000.00	
- Baumscheiben	CHF 58'000.00	CHF 116'000.00
Signalisation / Markierung		CHF 4'000.00
Beleuchtung (Übernahme durch WWZ)		CHF 0.00
Anpassungen (ca. 5 %)		CHF 28'000.00
Diverses (ca. 10 %)		CHF 60'000.00
Honorare Landschaftsarchitekt		CHF 40'000.00
Hororare Ingenieur		CHF 52'000.00
Total Kostenvoranschlag		CHF 767'000.00

An diesen Betrag leisten die Grundeigentümer einen Beitrag von rund CHF 68'000.00 an die Sanierung der privaten Vorplätze. Die Korporation leistet für die Errichtung ihrer Pflichtparkplätze für das Bojenfeld und die Bootstrockenplätze einen Beitrag von CHF 153'000.00. Auf den Bezug von Perimeterbeiträgen wird verzichtet, weil für die Anstösser wegen der Strassenbauarbeiten kein wesentlicher Mehrnutzen entsteht.

Es ist geplant, die Bauarbeiten an der Seestrasse und am Seeplatz, nach erfolgter Kreditgenehmigung und baurechtlicher Bewilligung, im Frühjahr 2005 in Angriff zu nehmen.

Gemeinderat Pius Meier erläutert die Vorlage als Ergänzung zum Botschaftstext und fügt bei, dass die Kosten für die privaten Vorplätze anteilsmässig von den Anstössern übernommen werden. Für den Beitrag der Korporation Oberägeri für die Parkplätze werde der Korporationsrat anlässlich der nächsten Korporationsgemeinde-Versammlung ein entsprechendes Kreditbegehren unterbreiten. Pius Meier zeigt sich zuversichtlich, dass dem Kreditbegehren zugestimmt wird, da die Realisierung der Pflichtparkplätze für die Genehmigung des Bojenfeldes eine zwingende Auflage darstellt.

Urs Schnieper, Acherweg 12, erkundigt sich über die Pflanzung der im Plan bezeichneten Bäume. Er fragt sich, ob solche Anpflanzungen bei kommenden Veranstaltungen nicht hinderlich seien. Überdies führt der Votant aus, dass die Pläne in der Vorlage undeutlich dargestellt und nicht gelesen werden können. Die Verkehrsführung könne dabei nicht erkannt werden. Künftig sollten leserliche Pläne veröffentlicht werden.

Gemeindepräsident Gustav Iten weist darauf hin, dass die Projektpläne im Originalformat auf der Gemeindekanzlei und ebenso an der heutigen Gemeindeversammlung eingesehen werden können.

Gemeinderat Pius Meier führt aus, dass bei der Verkehrsführung auf das Gewerbe Rücksicht genommen worden sei.

Christian Nussbaumer, Rothusweg 9, beantragt im Sinne einer Sparmassnahme die Planerkosten um 20 % und die Baukosten um 12 % zu reduzieren.

Gemeinderat Pius Meier betont, dass es weit verfehlt wäre an den Planerkosten zu sparen, denn die Haftpflichtversicherung der Einwohnergemeinde Oberägeri musste schon mehrmals für auftretende Schäden an der Seestrasse herangezogen werden. Bei weiteren Schadenfällen ist die Haftung nicht mehr gewährleistet.

Werner Hürlimann, Hauptstrasse 46, stellt fest, dass bei der Sanierung und beim Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes kein einziger Bus-Parkplatz vorgesehen ist. Er beantragt, im Projekt drei bis vier Bus- und Anhänger-Parkplätze vorzusehen und zu verwirklichen. Im Weiteren bemerkt er, dass Bäume nicht an die Seestrasse sondern in Parks und in den Wald gehören.

Kuno Birrer, Eggboden 9, leistet Widerstand gegen die Höhe des beantragten Kredites. Nach seiner Meinung wäre nur ein Kredit von CHF 546'000.00 zu beschliessen, da Beiträge seitens der Grundeigentümer von CHF 68'000.00 und seitens der Korporation Oberägeri von CHF 153'000.00 zu leisten sind. Er beantragt deshalb, den Kredit auf CHF 546'000.00 zu reduzieren.

Gemeindeschreiber Jürg Meier erklärt, dass nach den geltenden Vorschriften stets Bruttokredite eingeholt werden müssten.

Kuno Birrer, Eggboden 9, hält trotz Auskunft des Gemeindeschreibers an seinem Antrag um Reduktion des erforderlichen Kredites auf CHF 546'000.00 fest.

Gemeinderat Pius Meier weist darauf hin, dass das Ein- und Aussteigenlassen von Personen aus Autobussen im Gebiete Seestrasse bzw. Seeplatz gewährleistet ist. Eine Überarbeitung des Projektes mit Ergänzung von Bus- und Anhänger-

parkplätzen gefährde das Projekt und sei zudem mit wesentlichen Mehrkosten verbunden.

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt werden, lässt Gemeindepräsident Gustav Iten über die vorstehenden Abänderungsanträge wie folgt abstimmen:

a) Die Stimmberechtigten lehnen den Abänderungsantrag von Christian Nussbaumer, Rothusweg 9, um Reduktion der Planerkosten um 20 % und der Baukosten um 12 % grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen ab.

b) Der Abänderungsantrag von Werner Hürlimann, Hauptstrasse 46, um Ergänzung des Projektes mit drei bis vier Bus- und Anhängerparkplätzen wird mit 70 Stimmen gegenüber 98 Stimmen zum gemeinderätlichen Antrag abgelehnt.

c) Der Abänderungsantrag von Kuno Birrer, Eggboden 9, um Reduktion des Kredites von CHF 767'000.00 auf CHF 546'000.00 wird mit 23 Stimmen gegenüber 139 Stimmen zum gemeinderätlichen Antrag ebenfalls abgelehnt.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Gemeinderates über die Genehmigung des Projektes und Bewilligung eines Kredites von CHF 767'000.00 für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen gutgeheissen.

6 Sanierung und Neubau von Wasserleitungen im Gebiete Schneitstrasse/ Erlimatt/Grubenstrasse

Die gemeinderätlichen Anträge zu diesem Geschäft lauten:

- Das Projekt für den Anschluss der Überbauung Erlimatt an die Wasserversorgung und die Verstärkung des Leitungsnetzes in diesem Gebiet, wie in der vorstehenden Botschaft beschrieben, wird genehmigt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- Für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung in der Erlimattstrasse, für den Bau einer Ringleitung in der Schneitstrasse und den Bau einer neuen Wasserleitung in der Grubenstrasse wird ein Objektkredit von CHF 400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung, Projekt 900.022, bewilligt. In diesem Kredit ist der vom Gemeinderat bereits bewilligte Betrag von CHF 155'000.00 für die vorgesehenen Arbeiten am Abschnitt Schneitstrasse enthalten.
- Der Kredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes per 1. April 2004 (284.9 Punkte, Basis 1966) indexiert.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Gebiet Erlimatt auf der Parzelle Nr. 142 wird eine Überbauung mit sechs Mehrfamilienhäusern und einer Unterniveaugarage erstellt. Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt 97 (GWP) ist für die Erschliessung der Bauparzelle eine Ringleitung in der Schneit- bzw. Grubenstrasse vorgesehen. Gemäss bewilligtem Generellen Wasserversorgungsprojekt 2002 „Synergien in den Wasserversorgungen Ober- und Unterägeri“ muss die Leitung in der Grubenstrasse als Hauptleitung mit einem Durchmesser von 150 mm erstellt werden. In der Erli-

mattstrasse muss die kleinkalibrige Leitung mit einem Durchmesser von 100 mm auf 125 mm verstärkt werden.
Die gesamte Projektierung wurde mit den weiteren Werkleitungsbetreibern, dem Ausbauprojekt für die Neugestaltung der Schneitstrasse und den Umgebungsarbeiten für die geplante Überbauung Erlimatt koordiniert.

Das vorliegende Projekt sieht vor, die bestehende Wasserleitung in der Erlimattstrasse mit der Neuerstellung der Wasserleitungen in der Schneit- bzw. Grubenstrasse zu einer Ringleitung zu verbinden. Die Ringleitung ist aus hydraulischer Sicht sowie in Bezug auf die Versorgungssicherheit sinnvoll und ausgewiesen.
Die bestehende Leitung in der Erlimattstrasse muss im südlichen Teil wegen dem neuen Treppenweg und im nördlichen Teil wegen dem zu kleinen Querschnitt neu erstellt werden.
Die bestehende Wasserleitung in der Erlimattstrasse weist einen Durchmesser von 100 mm auf. Im GWP 97 ist vorgesehen, diese Leitung auf 125 mm zu verstärken. Die Umgebungsplanung für die Überbauung Erlimatt sieht westlich der bestehenden Erlimattstrasse ein neues Trottoir vor. Koordiniert mit den Bauarbeiten für das Trottoir wird die neue Wasserleitung im Trottoirbereich verlegt. Im südlichen Abschnitt muss die bestehende Polyäthylenleitung neu erstellt werden, da infolge Neubaus des Treppenweges eine ausreichende Überdeckung der bestehenden Leitung nicht mehr gewährleistet ist. Im Bereich des Treppenaufgangs wird die Wasserleitung in einem Schutzrohr auf Gleitkufen verlegt. Bei allfälligen Revisions- und Unterhaltsarbeiten kann so ohne die Treppenkonstruktion zu beschädigen, das Wasserrohr ausgewechselt werden.

Für den Ausbau der Schneitstrasse wurde das Strassen- und Entwässerungsprojekt von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2002 genehmigt. In Koordination mit dem vorliegenden Strassenprojekt wird die neue Ringleitung parallel zu der Meteorleitung verlegt. Mit der gewählten Anordnung können die Kanalisations-, Meteor-, und Wasserleitungen in einem Stufengraben kostensparend verlegt werden.

Gemäss Umgebungsplanung der privaten Bauherrschaft wird die Grubenstrasse umfassend neu gestaltet. Auf der Südseite ist ein Trottoir geplant. Der Zugang zu drei der sechs Mehrfamilienhäuser ist ab diesem Trottoir vorgesehen. Koordiniert mit diesen Arbeiten wird die Wasserleitung im Trottoirbereich verlegt.

Die Lage und Anzahl der Hydranten wurde mit dem Feuerwehrkommandanten und dem Brunnenmeister der Gemeinde Oberägeri besprochen und festgelegt. An der Grubenstrasse wird östlich der neuen Parkfelder ein Hydrant versetzt. Weitere Hydranten sind an der Erlimattstrasse beim Zugang zum Haus Nr. 3, im Bereich der Garagenzufahrt an der Schneitstrasse, im Kreuzungsbereich der Gruben- mit der Schneitstrasse und südlich des neuen Treppenweges vorgesehen.

Im beschriebenen Projektumfang befinden sich vier bestehende Hausanschlüsse, die neu angeschlossen werden. Direkt beim Abgang von der Erschliessungsleitung wird ein Absperrschieber eingebaut. Die Hauszuleitungen zu den sechs neuen Mehrfamilienhäusern werden in einer separaten Vorlage behandelt.

Der Kostenvoranschlag beinhaltet die gesamten Erstellungskosten für den Ersatz der bestehenden Leitung in der Erlimattstrasse, für die Ringleitung in der Schneitstrasse und die neue Wasserleitung in der Grubenstrasse. Die Leitungen werden vorwiegend in einem gemeinsamen Graben mit weiteren Werkleitungen erstellt. Dadurch ist für alle Werkleitungen eine kostengünstigere Ausführung dieser Arbeiten möglich. Für die Ausarbeitung des Kostenvoranschlages standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Die Einheitspreise für die Tiefbauarbeiten und für den Rohrleitungsbau basieren auf Offertpreisen der Submission vom September 2003 für den Ausbau der Schneitstrasse.
- Die Einheitspreise für den Rohrleitungsbau basieren auf Offertpreisen von ähnlichen Bauvorhaben, welche in letzter Zeit in Oberägeri ausgeführt wurden. In den Einheitspreisen ist die Teuerung von 5 % (Stahlpreise 2004) berücksichtigt.

Preisbasis: September 2004 / Preisgenauigkeit: +/- 10 % (gemäss SIA)

Abschnitt Schneitstrasse

Erschliessungsleitung ø 125 mm			
– Tiefbauarbeiten	CHF	75'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	35'000.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	16'500.00	
– Leitungskataster	CHF	2'500.00	
Total Erschliessungsleitung			CHF 129'000.00
Hydranten- und Hydrantenzuleitungen ø 100 mm, 1 Stück neu			
– Tiefbauarbeiten	CHF	2'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	6'500.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	1'000.00	
Total Hydranten- und Hydrantenzuleitungen			CHF 9'500.00
Hauszuleitungen ø 50/40.8 mm			
– Tiefbauarbeiten	CHF	6'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	9'000.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	2'000.00	
Total Hauszuleitungen			CHF 17'000.00
Total Abschnitt Schneitstrasse exkl. Mehrwertsteuer			CHF 155'500.00

Abschnitt Grubenstrasse

Erschliessungsleitung ø 150 mm, 125 m			
– Tiefbauarbeiten	CHF	29'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	22'500.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	8'500.00	
– Leitungskataster	CHF	1'500.00	
Total Erschliessungsleitung			CHF 61'500.00
Hydranten- und Hydrantenzuleitungen ø 100 mm, 2 Stück neu			
– Tiefbauarbeiten	CHF	3'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	11'500.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	1'500.00	
Total Hydranten- und Hydrantenzuleitungen			CHF 16'000.00
Hauszuleitungen ø 50/40.8 mm			
– Prov. Verlegung best. Hauszuleitung	CHF	15'000.00	
– Tiefbauarbeiten	CHF	1'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	4'500.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	1'500.00	
Total Hauszuleitungen			CHF 22'000.00
Total Abschnitt Grubenstrasse exkl. MwSt			CHF 99'500.00

Abschnitt Erlimattstrasse

Erschliessungsleitung ø 125 mm, 110 m			
– Tiefbauarbeiten	CHF	57'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	31'500.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	13'500.00	
– Leitungskataster	CHF	2'000.00	
Total Erschliessungsleitung			CHF 104'000.00
Hydranten- und Hydrantenzuleitungen ø 100 mm, 2 Stück rev.			
– Tiefbauarbeiten	CHF	3'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	4'500.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	1'000.00	
Total Hydranten- und Hydrantenzuleitungen			CHF 8'500.00
Hauszuleitungen ø 50/40.8 mm			
– Tiefbauarbeiten	CHF	1'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	2'500.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	500.00	
Total Hauszuleitungen			CHF 4'000.00
Total Abschnitt Erlimattstrasse exkl. MwSt			CHF 116'500.00
Total Baukosten			CHF 371'500.00
zuzüglich 7,6 % Mehrwertsteuer / Rundung			CHF 28'500.00
Total Baukosten inkl. Mehrwertsteuer			CHF 400'000.00

Die Bauarbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen werden koordiniert mit den Strassenbauarbeiten, dem Bau der anderen Werkleitungen oder mit den Umgebungsarbeiten für die private Überbauung Erlimatt ausgeführt. Dadurch lassen sich Synergien nutzen, weshalb für alle am Bau Beteiligten tiefere Baukosten erreicht werden. Da zufolge Baufortschritts an der privaten Überbauung Erlimatt die Kanalisationsanschlüsse bereits im November 2004 erstellt werden mussten, hat der Gemeinderat die Bauarbeiten für den Bau der Meteorwasser- und Schmutzwasserkanalisation sowie für die Sanierung der Wasserleitung in der Schneitstrasse vorzeitig freigegeben. Die Objektkredite für Kanal- und Strassenbau haben die Stimmberechtigten bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2003 bewilligt. Der für die Sanierung der Wasserleitung in der Schneitstrasse notwendige Kredit beträgt CHF 155'500.00 und ist im Objektkredit von CHF 400'000.00, wie er heute den Stimmberechtigten zur Bewilligung vorgelegt wird, enthalten.
Mit der Erstellung der Ringleitung im Gebiet Erlimatt wird die Versorgungssicherheit für alle Bezüger erhöht.

Diese Vorlage behandelt das allgemeine Bauprojekt für die Erstellung der Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung der Wohnüberbauung Erlimatt. Die Erstellung der Wasserleitungen erfolgt gleichzeitig und koordiniert mit den Arbeiten für die weiteren Werkleitungen bzw. Strassenausbauten an der Schneitstrasse, Grubenstrasse und in der Erlimattstrasse. Über die zu erwartenden Baukosten orientiert der Kostenvoranschlag. Weitere Details können dem Situationsplan Nr. 2002/246-01 entnommen werden.

Nachdem zu diesem Geschäft keine Wortbegehren angemeldet werden, lässt der Vorsitzende über die gemeinderätlichen Anträge abstimmen. Diese erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimme.

7 Ausbau Schwandstrasse (Schwandstrasse 8 bis Alosenplatz): Genehmigung eines vierten Teilkredites im Betrage von CHF 370'000.00

Die gemeinderätlichen Anträge zu diesem Geschäft lauten:

- Dem Gemeinderat wird für die Planung, Landerwerbe und den Teilausbauten an der Schwandstrasse zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 445.501.03 ein vierter Teilkredit von CHF 370'000.00 bewilligt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- Der Kredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes per 1. April 2004 (284.9 Punkte, Basis 1966) indexiert.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 25. Juni 1992 hat das generelle Projekt der Firma Luchsinger-Hermann-Rotzetter Ingenieure und Planer AG (heute ARP André Rotzetter + Partner beratende Ingenieure AG) für die Schwandstrasse mit Strassen- und Trottoirlinie, Projekt Nr. 1089 vom März 1990, genehmigt. Der Gemeinderat wurde dabei ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern kleine Änderungen vorzunehmen. Gleichzeitig wurde dem Gemeinderat für die Projektierung, Landerwerbe und Teilausbauten zulasten der Investitionsrechnung ein erster Teilkredit von CHF 200’000.00 bewilligt. Ferner wurde bestimmt, dass weitere Kredite jeweils nach Massgabe der Kompetenzordnung für Ausgabenbeschlüsse auf dem Budgetweg oder mit separaten Vorlagen einzuholen sind.
Die Einwohnergemeinde-Versammlung hat für Projektierung, Landerwerbe und Teilausbauten am 12.12.1994 einen zweiten Teilkredit von CHF 600’000.00 und am 22. Juni 1998 einen dritten Teilkredit von CHF 500’000.00 bewilligt.
Bis heute wurden somit CHF 1'300'000.00 bewilligt. Davon wurden bis dato rund CHF 1'200'000.00 für Planung, Landerwerb und Teilausbauten beansprucht.
Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass es für alle Beteiligten von Vorteil ist, wenn die Gemeinde bei privaten Bauvorhaben entlang der projektierten Strasse gleichzeitig den Strassenausbau vornehmen kann. Nebst kleineren Anpassungen konnten so in den letzten Jahren bei verschiedenen Liegenschaften Ausbauten vorgenommen werden. So wurde im letzten Herbst ein weiteres Teilstück in Angriff genommen.

Die komplexen Verhandlungen mit Mathias Rogenmoser über die Strassenführung bzw. Landabtretung, und sein privates Bauvorhaben zogen sich aus diversen Gründen bis ins Jahr 2004. Im Herbst 2004 löste dann dieses Bauvorhaben an der Schwandstrasse 7 ein weiteres Teilstück aus. Um spätere teure Anpassungsarbeiten zu vermeiden, musste die notwendige Stützmauer entlang des Grundstücks von Mathias Rogenmoser zusammen mit diesem privaten Bauvorhaben noch im Jahr 2004 ausgeführt werden. Mit der Hinterfüllung der Stützmauer wurde sinnvollerweise auch gleich mit dem Strassenbau begonnen. Der Rest dieses Teilstücks, vom bisher erstellten unteren Teil der Strasse bis über den Alosenplatz hinaus, soll Anfangs 2005 fertig gestellt werden. Damit ist ein ganzer Abschnitt der Schwandstrasse, von der Ratenstrasse bis über den Alosenplatz, fertig erstellt. Mit diesem Teilstück über den Alosenplatz, der sanierten Gyreggstrasse und der eingeleiteten Belagssanierung am Kirchweg, ist ein wichtiger Teil der Strassen im Alosen samt Kreuzung erstellt.

Auf dem nächsten Abschnitt, vom Alosenplatz bis zur Kreuzstrasse, ist ein Teil der Arbeiten schon ausgeführt. Dieser letzte Teil wird zu einem späteren Zeitpunkt fertig gestellt.

Der Ausbau dieses Abschnittes beinhaltet, neben der eigentlichen Strasse mit Trottoir, die Stützmauern bei den Grundstücken von Mathias Rogenmoser und Karl Blattmann. Gleichzeitig wird auch das Trottoir beim Grundstück Nr. 1026, Paul Blattmann, fertig gestellt. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf rund CHF 470'000.00.
Von den bis heute bewilligten Krediten sind - gemäss den vorgenannten Ausführungen - noch rund CHF 100'000.00 unverbraucht. Somit wird ein Betrag von CHF 370'000.00 zur Fertigstellung der Schwandstrasse von der Ratenstrasse bis über den Alosenplatz beantragt.

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Der Vorsitzende lässt über die gemeinderätlichen Anträge abstimmen. Diese erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimme.

8 Kreditbewilligung für die Ersatzbeschaffung eines neuen Geräteträgers inkl. Zubehör und Anpassungsarbeiten für den Winterdienst

Die gemeinderätlichen Anträge zu diesem Geschäft lauten:

- Für die Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers inkl. Zubehör für den Winterdienst wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 430.002, ein Rahmenkredit von maximal CHF 170'000.00 bewilligt.
- Der Verkaufserlös für das bisherige Fahrzeug vom Typ Ladog ist der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 430.002, gutzuschreiben.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Anlässlich der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 24. März 1988 wurde die Anschaffung eines Geräteträgers vom Typ Ladog G 129 D 82 der Maschinenfabrik W. Mahler AG beschlossen. Dieses Fahrzeug steht nun im 17. Betriebsjahr. Bedingt durch die vielfältigen Einsätze im Sommer und im Winter sind zwangsläufig Abnutzungserscheinungen am Fahrzeug aufgetreten. Diese Situation führt dazu, dass immer grössere und damit auch kostspieligere Reparaturen am Fahrzeug ausgeführt werden müssen. Im kommenden Jahr muss das Fahrzeug zudem beim Strassenverkehrsamt vorgeführt werden.
Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat bereits vor längerer Zeit entschieden, einen möglichen Ersatz des Geräteträgers, inkl. Zubehör und den notwendigen Anpassungsarbeiten für den Winterdienst, zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde einerseits für die Instandsetzung des heute im Einsatz stehenden Fahrzeugs ein Kostenvoranschlag eingeholt. Andererseits liess man sich mögliche Ersatzfahrzeuge vorführen. Auf Grund der angespannten finanziellen Lage wurde das Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung letztes Jahr jedoch zurückgestellt. Heute steht die Gemeinde erneut vor der gleichen Situation. Die jährlich anfallenden Instandsetzungsarbeiten nehmen ein nicht mehr vertretbares Ausmass an. Zudem muss jederzeit - auf Grund des mechanischen Zustands - mit dem Stillstand des Fahrzeuges gerechnet werden. Dies könnte sich vor allem während den Wintermonaten fatal auswirken, da auf dieses Fahrzeug mit seinen diversen Schneeräumungsvorrichtungen im Winterdienst nicht verzichtet werden kann.

Die geschätzten Kosten für die Instandsetzung des Ladogs zur Vorführung beim Strassenverkehrsamt des Kantons Zug belaufen sich nach heutigen Kenntnissen auf rund CHF 15'000.00. Trotzdem müsste bei einem grösseren Defekt das Fahrzeug mit grösster Wahrscheinlichkeit sofort ersetzt werden.

Um objektiv beurteilen zu können, ob sich der Ersatz des heute im Einsatz stehenden Fahrzeugs in finanzieller und praktischer Hinsicht lohnt, wurden - wie schon erwähnt - bereits im Jahr 2003 Offerten für drei verschiedene Geräteträger eingeholt und man liess sich diese Fahrzeuge vorführen. Die Mitarbeiter des gemeindlichen Werkhofes haben zusammen mit dem Ressortvorsteher Bau die verschiedenen Eignungskriterien beurteilt. Die Angebote für die in Frage kommenden Geräteträger, inkl. Zubehör und Anpassungsarbeiten für den Winterdienst, bewegten sich im Rahmen von CHF 160'000.00 bis CHF 170'000.00.

Der Kaufpreis für den neuen Geräteträger, inkl. Zubehör und Anpassungsarbeiten für den Winterdienst, beläuft sich heute auf CHF 160'000.00 bis CHF 170'000.00. Daraus resultiert bei einer Betriebsdauer von ca. 15 Jahren eine jährliche Abschreibung von ca. CHF 11'000.00. Das bisher eingesetzte Fahrzeug hat einen aktuellen Marktwert von ca. CHF 6'000.00 (Stand Oktober 2004). Für dessen Instandsetzung ist mit ca. CHF 15'000.00 zu rechnen. Der aktuelle Marktwert und die zu erwartenden Instandsetzungsarbeiten stehen somit in keinem vertretbaren Verhältnis.

Mit dem Ersatz des heute im Einsatz stehenden Geräteträgers, inkl. Zubehör für den Winterdienst, können die jährlich massiv steigenden Instandsetzungsarbeiten eliminiert werden. Der Ersatz des Geräteträgers ist auf Grund der bereits geleisteten 17 Betriebsjahre absehbar. Es dürfte nach heutigen Erkenntnissen kaum der Fall sein, dass das Fahrzeug bei einer Vorführung im Jahre 2007 nochmals als verkehrstauglich abgenommen wird.

Nachdem zu diesem Geschäft keine Wortbegehren angemeldet werden, lässt der Vorsitzende über die gemeinderätlichen Anträge abstimmen. Diese erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimme.

9 Siedlungsentwässerung Gyreggrain, Alosen: Ausbau der Kanalisationsleitungen und Sanierung Rusenbächli; Genehmigung der Projekte und Kreditbewilligung

Die gemeinderätlichen Anträge zu diesem Geschäft lauten:

- Die beiden Projekte des Ingenieurbüros Gätzi AG, Baar, für den Ausbau der Kanalisationsleitungen im Gebiet Gyreggrain und die Sanierung des Rusenbächlis werden genehmigt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- Für die Erstellung der Kanalisationsleitungen im Gyreggrain und die Sanierung des Rusenbächlis wird ein Objektkredit von CHF 328'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2005, Projekt Nr. 450.010 bewilligt.
- Der Kredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes per 1. April 2004 (284.9 Punkte, Basis 1966) indexiert.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nach der Zonenplanänderung im Jahr 2002 im Gebiet Alosen beabsichtigt nun die Korporation Oberägeri den eingezonten Teil des GS 2057 anfangs 2005 zu erschliessen und zur Bebauung frei zu geben. Gemäss Kanalisationsreglement der Gemeinde Oberägeri ist diese verpflichtet, in Bauzonen Kanalisationsleitungen nach Bedarf im Rahmen der von der Gemeindeversammlung genehmigten Kredite zu erstellen. Der Bau der Kanalisationsleitungen hat sinnvoller Weise koordiniert mit der Erstellung der Erschliessungsstrasse zu erfolgen. Die Entwässerung des Gebietes Gyreggrain und das Rusenbächli stehen in einer Abhängigkeit zueinander und werden deshalb gemeinsam behandelt. Die künftige Siedlungserweiterung Gyreggrain ist im vorliegenden Projekt berücksichtigt.

Das vorliegende Projekt sieht vor, dass die Sammelleitungen durch die Gemeinde Oberägeri und die Grundstücksentwässerung durch die Korporation Oberägeri ausgeführt wird. Die neue Schmutzwasserleitung wird in die bestehende Leitung im Sprützehusweg geführt. Diese bestehende Schmutzwasserleitung kann hinsichtlich Hydraulik sowie in Bezug auf die Versorgungssicherheit als gut bezeichnet werden. Die neue Meteorwasserleitung wird im Grundstück 1119 bei der Schwandstrasse in die bestehende Leitung geführt, welche in das Rusenbächli mündet.

Das Rusenbächli wurde durch die Wassermengen des Unwetters vom 6. Juni 2003 in Mitleidenschaft gezogen. Die Entwässerung des neuen Baugebietes Gyreggrain bringt in Zukunft generell mehr Regenwasser in dieses Gewässer. Aus diesen Gründen müssen am unteren Verlauf des Rusenbächlis Sanierungsmassnahmen getroffen werden, damit die Abflusskapazität gewährt bleibt. Dazu werden wo nötig Uferbefestigungen mit Blocksteinen und Faschinen erstellt sowie Sohlenbefestigungen und ein Grobrechen angebracht. Der bestehende Durchlass Unterrusen oberhalb der Ratenstrasse muss erneuert und erweitert werden.

Das Rusenbächli wird als „Privates Gewässer 2. Klasse“ geführt. Angesicht des grossen Anteils von Siedlungsentwässerung ist es jedoch vom Kanton in ein „Privates Gewässer 1. Klasse“ umzuklassieren. Es dient sowohl der Entwässerung des natürlichen Einzugsgebietes als auch wesentlichen kommunalen Interessen, namentlich der Siedlungsentwässerung eines grossen Teils von Oberalosen, dazu kommt jetzt noch das Gebiet Gyreggrain. Somit muss sich die Gemeinde an den Unterhaltsarbeiten beteiligen. Da die geplanten Unterhaltsarbeiten vor allem durch eingeleitete und noch einzuleitende Entwässerungen verursacht werden, übernimmt die Gemeinde in diesem Fall die ganzen Kosten, bzw. wird dies gemäss Abwasserreglement über die Anschlussgebühren finanziert.

Die Kosten für den Ausbau der Kanalisationsleitungen und die Sanierung am Rusenbächli basieren auf der Kostenschätzung des für die Projektierung verantwortlichen Ingenieurbüros Gätzi AG, Baar:

Kanalisationsleitungen	CHF	207'000.00		
Unvorhergesehenes	CHF	20'000.00		
Ingenieurhonorar	CHF	23'000.00		
Mehrwertsteuer	CHF	20'000.00		
Erstellung Kanalisation			CHF	270'000.00
Sanierung Rusenbächli	CHF	36'000.00		
Unvorhergesehenes	CHF	6'900.00		
Ingenieurhonorar	CHF	11'000.00		
Mehrwertsteuer	CHF	4'100.00		
Sanierung Rusenbächli			CHF	58'000.00
Total Erstellungskosten			CHF	328'000.00

Nachdem zu diesem Geschäft keine Wortbegehren angemeldet werden, lässt der Vorsitzende über die gemeinderätlichen Anträge abstimmen. Diese erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimme.

10. Siedlungsentwässerung Eichli: Zusätzliche Meteorwasserleitung im Gebiet Eichli; Genehmigung des Projekts und Kreditbewilligung

Die gemeinderätlichen Anträge zu diesem Geschäft lauten:

- Das Projekt des Ingenieurbüros Gätzi AG, Baar, für die zusätzliche Meteorwasserleitung als Entlastung der bestehenden Meteorwasserleitung wird genehmigt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- Für die Erstellung der zusätzlichen Meteorwasserleitung als Entlastung der bestehenden Meteorwasserleitung wird ein Objektkredit von CHF 118'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2005, Projekt Nr. 450.011 bewilligt.
- Der Kredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes per 1. April 2004 (284.9 Punkte, Basis 1966) indexiert.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

In den letzten Jahren wurde das Siedlungsgebiet im Bereich Eichli und Grod immer dichter bebaut und dadurch immer mehr Oberflächenwasser abgeführt, ohne dass die Entwässerungsleitung erweitert oder ergänzt wurde. Dieser Mangel trat beim Unwetter vom 6. Juni 2003 deutlich in Erscheinung. Die Meteorwasserleitung im Eichli vermochte die anfallenden Wassermengen nicht mehr abzuleiten. Das Wasser quoll aus diversen Entwässerungsschächten, überflutete Teile des Gebiets Eichli und richtete massive Schäden an Haus und Flur an.
Abklärungen ergaben, dass eine Leitungserweiterung durch das Siedlungsgebiet Eichli mit enormen Kosten verbunden wäre, das Eichlibächli aber noch über genügend Abflusskapazität verfügt. Mit einer zusätzlichen Meteorwasserleitung ab Grundstück Nr. 1819 in das Eichlibächli, kann die bestehende Leitung in der Strasse „im Eichli“ um das ganze Einzugsgebiet Grod entlastet werden und genügt dann den Anforderungen.

Das vorliegende Projekt sieht eine zusätzliche Meteorwasserleitung als Entlastung der bestehenden Meteorwasserleitung vor. Die neue Leitung führt die anfallenden Wassermengen vom Gebiet Grod neu von der Strasse „im Eichli“, ab der westlichen Grenze des Grundstücks Nr. 1819, über das Grundstück Nr. 1806 in das Eichlibächli. Damit wird eine erhebliche Entlastung der bestehenden Meteorwasserleitung im Eichli erreicht. Gleichzeitig wird die Leitungsführung beim Anschluss an den Entwässerungsschacht so geändert, dass dadurch die Hydraulik verbessert und somit eine höhere Abflusskapazität erreicht wird.

Die Kosten für die zusätzliche Meteorwasserleitung basieren auf der Kostenschätzung des für die Projektierung verantwortlichen Ingenieurbüros Gätzi AG, Baar:

– Leitungsbau	CHF	90'000.00
– Unvorhergesehenes	CHF	8'500.00
– Ingenieurhonorar	CHF	10'000.00
– Nebenkosten und Vermessung	CHF	1'000.00
– Mehrwertsteuer	CHF	8'500.00
Total Erstellungskosten	CHF	118'000.00

Gemeinderat Pius Meier führt aus, dass noch nicht gelungen sei, alle Grundeigentümer über das Vorhaben zu orientieren; dies werde umgehend nachgeholt. Bis zu diesem Zeitpunkt werde mit den Arbeiten nicht begonnen.

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Der Vorsitzende lässt über die gemeinderätlichen Anträge abstimmen. Diese erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimme.

11. Schulsozialarbeit in Oberägeri: Definitive Einführung und Bewilligung der Kosten

Die gemeinderätlichen Anträge zu diesem Geschäft lauten:

- Der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Oberägeri wird grundsätzlich zugestimmt.
- Die wiederkehrenden Kosten für die Schulsozialarbeit werden jährlich im Rahmen des Voranschlages für die Laufende Rechnung bewilligt.

Das gesellschaftliche Umfeld und die Anforderungen an die Schule haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Schule wird immer häufiger mit sozialen Problemsituationen konfrontiert, welche das Erfüllen des pädagogischen Kernauftrages behindern. Diese Entwicklung macht auch vor unserer Gemeinde nicht Halt.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2002 gelangte das Lehrerteam des Oberstufenschulhauses Hofmatt 2 an die Ressortvorsteherin Schule und an das Rektorat mit der Bitte, die Einführung von Schulsozialarbeit an der Oberstufe der Gemeinde Oberägeri zu prüfen. Als Gründe für diesen Vorstoss wurden zunehmende soziale Probleme von Jugendlichen genannt, welche den Schulalltag belasten und die von der Lehrerschaft nur noch begrenzt aufgenommen werden können. Es handelte sich insbesondere um Jugendliche, die unter Beziehungsproblemen der Eltern leiden, delinquente Jugendliche sowie vereinsamte und verwahrloste Jugendliche. Auf Antrag der Schulkommission beschloss der Gemeinderat an der Sitzung vom 08. Juli 2002, eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Schule und der Sozialabteilung einzusetzen. Die Kommission erhielt den Auftrag, ein Konzept für die probeweise Einführung der Schulsozialarbeit zu erstellen und dieses der Schulkommission zur Prüfung und dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen.
Mit Beschluss des Gemeinderates Oberägeri vom 2. Juni 2003 wurde das vorgelegte Konzept bewilligt und die Schulsozialarbeit an der Oberstufe für eine einjährige Pilotphase ab August 2003 mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten eingeführt. Die Kommission wurde beauftragt, die Einführung der Schulsozialarbeit zu begleiten und nach Ablauf der Pilotphase dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Die wichtigsten Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen: Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in akuten Krisensituationen, Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit, sowie Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei sozial schwierigen Problemlagen in der Klasse oder bei einzelnen Schülerinnen und Schülern. Es geht also in erster Linie um die Entlastung der Schule bei sozialen Problemsituationen, welche das Erfüllen des pädagogischen Kernauftrages behindern. Schulsozialarbeit soll eine präventive Wirkung haben, sozial schwierige Situationen frühzeitig erkennen helfen und die Vernetzung ausserhalb der Schule verbessern. Sie soll

letztlich auch dazu beitragen, teure schulische Fremdplatzierungen oder andere Kindesschutzmassnahmen möglichst zu vermeiden.
Die Beratungen sind grundsätzlich freiwillig. Für die Lehrpersonen und die Schulleitung besteht die Möglichkeit, Schülerinnen oder Schüler unter Angabe des Grundes zu einem Erstgespräch zu verpflichten. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit können dann optimal gelöst werden, wenn das Angebot niederschwellig ist und die Stelleninhaberin mit den schulischen Verhältnissen eng vertraut und bei der Schülerschaft und den Lehrpersonen gut bekannt ist. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass die Schulsozialarbeit über ein Büro in der Schulanlage verfügt und dort regelmässig, zurzeit sind das drei Halbtage pro Woche, erreichbar ist.
Das Angebot der Schulsozialarbeit gilt grundsätzlich für die Oberstufe. In besonderen Situationen ist es möglich, dass Lehrpersonen aus der Primarstufe die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen können, indem sie sich beraten lassen, Schülerinnen oder Schüler nach Rücksprache mit der Schulsozialarbeit zur Beratung zuweisen oder Eltern zur Beratung vermitteln.
Da die Hauptaufgaben der Schulsozialarbeit aus Beratung und sozialer Gruppenarbeit bestehen, wird sie organisatorisch der Sozialabteilung zugeordnet. Der Leiter der Sozialabteilung ist personell und fachlich Vorgesetzter der Schulsozialarbeiterin. Die fachliche Unterstützung der Schulsozialarbeiterin kann im Rahmen der übrigen Tätigkeiten innerhalb der Sozialabteilung gewährleistet werden. Die Schulsozialarbeiterin verfügt über eine Ausbildung in Sozialarbeit und untersteht der Schweigepflicht.

Nachdem zu Beginn des Schuljahres 2003/04 die Schulsozialarbeiterin ihre Aufgabe in allen Klassen der Oberstufe vorgestellt hatte, wurden im Verlaufe des Projektjahres auf Wunsch von Klassenlehrpersonen verschiedene Einsätze mit ganzen Klassenverbänden geleistet. Einzelberatungen mit Schülerinnen und Schülern sowie Interventionen mit Gruppen fanden sowohl auf freiwilliger Basis als auch als verordnete Gespräche statt. Freiwillige Erstkontakte wurden vor allem von Mädchen in Anspruch genommen. Von allen geleisteten Beratungen oder Interventionen handelte es sich bei einem Fünftel um verordnete Gespräche. Drei Viertel dieser verordneten Einzelgespräche, Gruppen- oder Klasseninterventionen wurden auf freiwilliger Basis weitergeführt. Die häufigsten Themen waren Gewalt, ausländerfeindliches Verhalten sowie Rollenbilder- und Verhalten im Klassenverband. Die themen-bezogene Arbeit mit ganzen Klassenverbänden hat sich als ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Schulsozialarbeiterin erwiesen. Einerseits kann durch diese persönlichen Kontakte das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler gewonnen werden, und andererseits wird so die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und der Schulsozialarbeiterin zu einem festen Bestandteil innerhalb der Schule, die auch den frühzeitigen Einbezug der Schulsozialarbeiterin bei sozialen Themen an der Schule sicherstellen.
Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 sind Vandalismus, problematisches Freizeitverhalten und Alkoholmissbrauch von Minderjährigen als weitere wichtige Themen dazugekommen. Im Zusammenhang mit Vandalismus und Sucht finden bereits verordnete Beratungen bzw. Interventionen statt, die auf freiwilliger Basis weitergeführt werden. Es ist zu erwarten, dass die beiden obgenannten Themenkreise die Gemeinde und damit auch die Schule in nächster Zeit weiter beschäftigen werden.
Im März und im Juli 2004 wurden zwei Umfragen bei der Lehrerschaft der Oberstufe durchgeführt, um Aufschluss über den Nutzen der Schulsozialarbeit und die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft zu erhalten. Die wichtigsten Resultate dieser beiden Umfragen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Grundsätzlich wurde festgestellt, dass das Angebot der Schulsozialarbeit für die Lehrerschaft eine Entlastung von sozialen Problemstellungen bedeutet, die es ermöglicht, sich besser auf den pädagogischen Auftrag zu konzentrieren. Als entlastend wurde insbeson-

dere die Möglichkeit eingeschätzt, die Beratung einer aus Sicht der Schule neutralen Fachperson zu übertragen, die die Themen auch nachhaltiger bearbeiten kann. Als Hauptthemen wurden Konflikte, Gewalt, Diebstahl und Sucht genannt, wobei darauf hingewiesen wurde, dass ein Teil dieser Probleme ihren Ursprung bereits in der Primarschule hat. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit wurde von der Lehrerschaft als positiv beurteilt und deren Weiterführung klar befürwortet.

Die begleitende Kommission kam in ihrer Auswertung zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Schulsozialarbeit trägt zur Entlastung der Schule von sozialen Problemen bei und erzielt die gewünschte Wirkung.
- Die Hauptthemen, mit denen sich Schulsozialarbeit beschäftigt, sind Konflikte, Gewalt, Familienprobleme, psychische Probleme, Vandalismus und Sucht.
- Die Schulsozialarbeit soll durch eine Fachperson mit einer Ausbildung in Sozialarbeit wahrgenommen werden.
- Die organisatorische Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Sozialabteilung hat sich bewährt.
- Das Angebot der Schulsozialarbeit gilt grundsätzlich für die Oberstufe. In besonderen Situationen hat die Primarschule ebenfalls Zugang zur Schulsozialarbeit.
- Die Schulsozialarbeit soll weiterhin durch eine Kommission begleitet werden, welche den fachlichen und organisatorischen Austausch zwischen der Schule und der Sozialabteilung sicherstellt und die Schulsozialarbeit laufend evaluiert.

Für die Weiterführung der Schulsozialarbeit im Umfang von 30 Stellenprozenten ist mit jährlichen Ausgaben von CHF 39'000.00 für Personalkosten, Weiterbildung und fachspezifische Beratungsliteratur zu rechnen. Die Arbeit der begleitenden Kommission erfolgt im Rahmen der ordentlichen Arbeitszeit und verursacht keinen finanziellen Mehraufwand.

Peter Moll, Haglistrasse 23, lässt die Versammlung wissen, dass die Schweizer Lehrpersonen die weltbesten Verdiener sind und es ihnen deshalb anstehen würde, vermehrte Arbeit für die Schüler zu leisten. Er bekundet Angst, dass aus dem beantragten Teilzeitpensum der Schulsozialarbeit in Bälde ein 60 % - Job entstehen werde.

Ueli Iten, Kalchrainstrasse 7, fragt die versammelten Stimmbürger an, ob sie beim Lesen der Vorlage auch erschreckt seien. Er fragt sich, ob es wirklich so schlimm sei: Deliquente, vereinsamte und verwahrloste Jugendliche mit Konflikt-, Gewalt-, Familien und psychischen Problemen, Vandalismus und Sucht! Dies habe es früher alles nicht gegeben. Da hätten noch andere Sitten geherrscht. Aber eben, wenn man immer alles gemacht hätte wie früher, würden wir heute noch in Höhlen leben. Die Gesellschaft verändere sich, leider nicht nur positiv, auch negativ. Die FDP Oberägeri sei mehrheitlich der Auffassung, dass hier eingegriffen und schnell geholfen werden müsse. Wie in der Vorlage beschrieben gehe es auch darum, spätere, evtl. noch teurere Folgekosten zu vermeiden (Fremdplatzierungen, Kindesschutzmassnahmen).
Der Votant fragt sich, ob hier noch Vorbehalte anzubringen sind und beantwortet dies gleich selbst mit ja, denn die ganze Entwicklung könne noch schlimmer werden. Plötzlich reiche ein Teilzeitpensum von 30 % nicht mehr und müsse erhöht werden. Dem Gemeinderat soll nicht freie Hand gelassen werden. Dies habe jedoch nichts mit Misstrauen zu tun, sondern mit Information. Die FDP verlange, dass eine allfällige Erhöhung der Stellenprozente wiederum der Gemeindever-

sammlung unterbreitet werden müsse. Dies biete die Chance, über die Entwicklung der Situation zu informieren.
Ueli Iten unterbreitet zu Ziffer 1 des gemeinderätlichen Antrages folgenden Abänderungsantrag:

- Für die definitive Einführung der Sozialarbeit an den Schulen in Oberägeri wird eine 30 % - Stelle bewilligt.

Die Schulsozialarbeit sei als separate Kostenstelle (Konto 351) zu führen. Dabei sei die Möglichkeit gegeben, bei jedem Budget wieder Anfragen und Anträge zu stellen. Wenn nun Schulsozialarbeit mit einer 30 % - Stelle fixiert werde, sei der Gemeinderat mindestens moralisch verpflichtet, bei einer Erhöhung genau und detailliert zu informieren.

Yvonne Kraft-Rogenmoser, Sattelstrasse 17, stellt dar, dass sich die SVP-Ortspartei dem gemeinderätlichen Antrag nur eine knappe Mehrheit anschliessen konnte. Dadurch könne ein entsprechender Handlungsbedarf erkannt werden. So sei es der SVP ein Anliegen, dass bei entsprechenden Vorkommnissen Schüler wie auch Eltern zur Verantwortung gezogen werden. Gefordert werde auch eine vermehrte Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit. Überdies vermisse man bei der Bevölkerung entsprechende Orientierungen über die Tätigkeit der Jugendarbeit.

Gemeinderätin Marianne Weber führt aus, dass nicht alle Jugendliche in Kontakt zur Jugendarbeit aber alle Jugendlichen Kontakt zur Schule hätten. Schulsozialarbeit sei ein schulischer Dienst wie Psychomotorik usw. Die Lehrpersonen sollen von der Schulsozialarbeit entlastet werden, um sich so vermehrt dem pädagogischen Kernauftrag widmen zu können. Weiter zeigt Gemeinderätin Marianne Weber auf, dass sich die Pilotphase bestens bewährt habe und sich deshalb eine Zustimmung zu den gemeinderätlichen Anträgen rechtfertige.

Gemeinderat Beda Lechmann fügt hinzu, dass der Gemeinderat verstehe, dass die FDP mehr Informationen bezüglich Stellenprozente verlange. Der Gemeinderat habe auch Verständnis für diese Fixierung, jedoch sei der Gemeinderat aus zwei Gründen mit diesem Antrag nicht einverstanden:

- Eine eventuelle Erhöhung der Lohnkosten wird im Budget separat ausgewiesen und kann von der Einwohnergemeinde bei der Budgetgenehmigung angenommen oder abgelehnt werden.
- In sämtlichen übrigen Abteilungen wird auch keine Fixierung der Stellenprozente verlangt. Dies sei der wesentlichste Punkt, wieso der Gemeinderat nicht für eine Fixierung einstehe.

Falls in ein bis zwei Jahren die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werde und der Gemeinderat die Führungsinstrumente Globalbudgets, Leistungsaufträge und Kontaktmanagement einsetze, mache es wenig Sinn, über eine Prozenterhöhung bei der Einwohnergemeindeversammlung zu diskutieren.
Beda Lechmann bittet die Bürgerinnen und Bürger, den Änderungsantrag der FDP abzulehnen und somit auf eine Fixierung der 30 %-Stelle zu verzichten.

Alois Rogenmoser, Rämslistrasse 53, fragt sich, ob künftig auch Eltern in den Genuss von Entschädigungen gelangen, welche ihre Kinder gut erziehen!

Gemeindepräsident Gustav Iten weist darauf hin, dass die herrschende Situation mit den Jugendlichen ein Problem der heutigen Gesellschaft darstelle.

Nachdem das Wort zu diesem Geschäft nicht mehr verlangt wurde, lässt Gemeindepräsident Gustav Iten über den Abänderungsantrag von Ueli Iten, Kalchrainstrasse 7, für die definitive Einführung der Sozialarbeit an den Schulen in Oberägeri eine 30 % - Stelle zu bewilligen, abstimmen. Dieser Antrag wird mit 59 Stimmen gegenüber 101 Stimmen zum gemeinderätlichen Antrag abgelehnt.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Gemeinderates über die definitive Einführung der Schulsozialarbeit in Oberägeri und Bewilligung der Kosten grossmehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einigen Enthaltungen gutgeheissen.

12. Verschiedenes

Orientierung über den Stand und das Konzept für die Realisierung der Wohnbauförderung im Gebiet „Riedmattli“

Einleitend orientiert Gemeindepräsident Gustav Iten über den Stand der Veräusserung von Wohneigentum. So konnten von den 15 der Wohnbauförderung unterstellten Stockwerkeigentumseinheiten im Gebiete „Erlimatt“ eine grosse und drei kleine Wohnungen noch nicht veräussert werden. Im Gebiete „Teufli“ sucht von den acht der Wohnbauförderung unterstellten Wohneinheiten, nur eine Wohnung einen neuen Eigentümer.

Gemeindeschreiber Jürg Meier verliesst folgenden schriftlichen Bericht der Arbeitsgruppe Wohnbauförderung und des Gemeinderates vom 13. Dezember 2004 über den Stand und das Konzept für die Realisierung der Wohnbauförderung im Gebiet „Riedmattli“:

Ausganglage / Vorgeschichte

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2003 hat dem Gemeinderat Vollmacht erteilt, von der Erbengemeinschaft Anton Henggeler sel. das GS Nr. 501 mit einer Fläche von ca. 12'021 m^2 zum Preise von CHF 250.00 pro Quadratmeter unter dem Vorbehalt zu erwerben, dass für den Kaufsgegenstand über den auszubauenden Grundweg oder eine andere Zufahrt eine genügende verkehrsmässige Erschliessung sichergestellt werden kann, d.h. eine rechtskräftige Baubewilligung erlangt und die erforderlichen Landerwerbe rechtlich sichergestellt werden können. Dieser Beschluss wurde auf Antrag von Ueli Iten im Namen der FDP dahin ergänzt, dass der Gemeinderat bis Ende 2004 ein Konzept vorlegt, wie und innerhalb welcher Zeit die Wohnbauförderung im Gebiet „Riedmattli“ realisiert werden soll. Das Konzept soll auch eine ungefähre Kostenberechnung beinhalten, so dass ein Bauwilliger ein Bild erhält, für welchen Preis in diesem Gebiet zukünftig Wohneigentum erstellt oder erworben werden kann.

Stand der Erschliessung

Die Landerwerbsverhandlungen für die verkehrsmässige Erschliessung über den Grundweg konnten mit der Unterzeichnung von Kaufrechtsverträgen vor kurzer Zeit abgeschlossen werden. Derzeit wird durch das beauftragte Ingenieurbüro das Bauauflageprojekt für den Ausbau des Grundweges bereinigt. Die Ablieferung ist bis spätestens 20. Dezember 2004 vereinbart und anschliessend wird ab anfangs Januar 2005 die öffentliche Auflage erfolgen.

Erwerb des Grundstückes Nr. 501 im „Riedmattli“

Nachdem die Baubewilligung für den Ausbau des Grundweges noch nicht vorliegt, wurde auch der Kauf des Grundstückes Nr. 501 im Sinne des Gemeindeversammlungsbeschlusses noch nicht vollzogen. Aufgrund der nun rechtlich sichergestellten Landerwerbe für die verkehrsmässige Erschliessung bereinigt die Arbeitsgruppe Wohnbauförderung derzeit den Kaufvertrag mit der Erbengemeinschaft Anton Henggeler sel.

Konzept für die Realisierung der Wohnbauförderung

Zu diesem Punkt wird ein Zwischenbericht erstattet. Die Arbeitsgruppe hatte es als wenig sinnvoll erachtet, die Planung allzu weit voranzutreiben, bevor nicht die hievor erwähnten Voraussetzungen der Erschliessung und des Landerwerbs in allen Teilen abgeschlossen oder doch zumindest allfällige Einwände gegen das Projekt bekannt sind. Aufgrund des heutigen Planungsstandes können folgende Angaben gemacht werden:

- Das mit der Ortsplanung unserer Gemeinde beauftragte Büro Muri & Partner hat in Form einer Machbarkeitsstudie drei Vorschläge für eine Überbauung ausgearbeitet. Vorschlag 1 sieht rund 30 Wohneinheiten in Form von Doppel-Einfamilienhäusern, verteilt über das ganze Areal mit einer zentralen Tiefgarage, Vorschlag 2 ca. 20 Reihen-Einfamilienhäuser und ca. 22 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit zwei zentralen Tiefgaragen und Vorschlag 3 eine Siedlung mit ca. 24 Reihen-Einfamilienhäusern und ca. 23 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einer zentralen Tiefgarage vor. Während die beiden erstgenannten Vorschläge im Rahmen der geltenden Bauvorschriften verwirklicht werden könnten, würde Vorschlag 3 einen Bebauungsplan erfordern. Die Arbeitsgruppe tendiert auf eine Realisierung von Voranschlag 2, hat jedoch dazu noch nicht abschliessend Beschluss gefasst.
- Für die Ausarbeitung des Konzepts und dessen Umsetzung zur Realisierung der Wohnbauförderung im Gebiet „Riedmattli“ hat die Arbeitsgruppe in der Person von Andreas Brunnschweiler einen erfahrenen Fachmann beigezogen. Der Entwurf des Konzepts sieht vor, durch Ausschreibung in der lokalen Presse und durch persönliche Anschriften einen oder mehrere potenzielle Investoren für den Kauf und die Überbauung des GS Nr. 501 gemäss den Vorgaben der Gemeinde zu suchen. Die Arbeitsgruppe vertritt klar die Meinung, dass die Gemeinde bezüglich der Überbauung nicht selber als Bauherr auftreten soll. Die Unterlagen für die Ausschreibung, die Bedingungen des Kaufvertrages etc. werden durch die Arbeitsgruppe derzeit vorbereitet. Andreas Braunnschweiler sowie ein weiterer externer Fachmann sollen zu gegebener Zeit die Arbeitsgruppe auch bei der Sichtung und Wertung der Angebote und der diesbezüglichen Antragstellung an die Gemeindeversammlung begleiten und unterstützen.
- Die Realisierung der Überbauung ist in mindestens zwei bis maximal drei Etappen vorgesehen. Sie sollen möglichst unabhängig voneinander realisierbar sein. Die erste Etappe soll bis im Jahre 2009 bezugsbereit sein, die weiteren jeweils in einem Abstand von ca. drei bis vier Jahren später.
- Ausgehend von einem Preis von CHF 250.00 pro Quadratmeter unerschlossenes Land wird sich der Landpreis bei Aufrechnung der Kosten für Erschliessung und Verzinsung auf rund CHF 400.00 pro Quadratmeter erhöhen (Preisstand 2004). Für ein Reihen-Einfamilienhaus mit ca. 150 m^2 Wohnfläche werden die Kosten auf ca. CHF 695'000.00 geschätzt, diejenigen für eine 4 ½-Zimmerwohnung mit ca. 115 bis 120 m^2 auf ca. CHF 535'000.00, während ein Garagenplatz auf rund CHF 35'000.00 zu stehen kommen wird.

Schlussbemerkungen

Die Arbeitsgruppe Wohnbauförderung und der Gemeinderat werden die Stimmberechtigten über den Fortschritt der Planung der Überbauung wieder orientieren und die notwendigen Kompetenzen und Vollmachten für die Realisierung der Wohnbauförderung im Gebiet „Riedmattli“, insbesondere den Verkauf des Grundstücks, einholen.

Leitbild der Gemeinde Oberägeri

Gemeindepräsident Gustav Iten führt aus, dass der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel heute jede Gemeinde zwinge, sich intensiv mit der Gestaltung ihrer Zukunft auseinanderzusetzen. Das nun vorliegende Leitbild der Gemeinde Oberägeri für den Zeitraum 2004 - 2011 soll möglichst konkret aufzeigen, in welche Richtung sich unsere Gemeinde in den nächsten Jahren bewegen soll und bildet so das Fundament und die Leitplanken für die weitere Entwicklung.
Es wurde bewusst darauf verzichtet, ein allgemeines Leitbild auszuarbeiten. Die bereits bestehenden Leitbilder in einzelnen Bereichen wurden neu erstellten Leitbildern sowie den Zukunftsüberlegungen des Gemeinderates verknüpft.
Dieses Leitbild ist in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Thematik des Standortmarketings befasste, aufgrund verschiedener Diskussionen mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Kommissionen, Direktbetroffenen sowie intensiver Diskussionen in der Verwaltung und im Gemeinderat entstanden. Zudem hat eine Vernehmlassung bei allen politischen Parteien und bei der Bevölkerung zur vorliegenden Fassung geführt.
Das Leitbild kann bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri bezogen oder im Internet unter www.oberaegeri.ch, Stichwort: Politik, herunter geladen werden.
Der Vorsitzende dankt allen Personen und Institutionen, welche an der Erarbeitung des Leitbildes mitgewirkt haben.

Revision der Ortsplanung

Gemeinderat Pius Meier orientiert die versammelte Stimmbürgerschaft über den Fahrplan der laufenden Revision der Oberägerer Ortsplanung:

- Die Ortsplanungskommission berät die Entwürfe zum Ortsgestaltungsplan, zum Bericht der Ortsplanungsrevision, zum Zonenplan und zur Bauordnung. Sie verabschiedet diese Unterlagen zur Mitwirkung durch die Bevölkerung.
- Die Bevölkerung und alle interessierten Kreise werden zur öffentlichen Mitwirkung aufgefordert. Es kann also jede Frau oder jeder Mann, ob stimmberechtigt oder nicht stimmberechtigt, zur im Entwurf vorliegenden Ortsplanung Stellung nehmen. Dazu stellt die Gemeindeverwaltung einen Antwortbogen zur Verfügung, welcher bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Internetseite www.oberaegeri.ch herunter geladen werden kann. Die öffentliche Mitwirkung dauert vom 14. Dezember 2004 bis 21. Januar 2005.
- Am 13. Januar 2005, 19.00 Uhr, findet in der Aula Maienmatt eine öffentliche Orientierungsversammlung zum Entwurf der Revision der Ortsplanung statt. Der Gemeinderat und die Fachplaner werden informieren und Fragen der Bevölkerung beantworten.
- Im Februar 2005 wird die Ortsplanungskommission den Entwurf genehmigen, wobei die Eingaben der Bevölkerung berücksichtigt werden.
- Im März 2005 wird der bereinigte Entwurf dem Amt für Raumplanung des Kantons Zug zur Vorprüfung übergeben. Das kantonale Amt wird den Entwurf auf Gesetzmässigkeit und auf die Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan überprüfen.
- Im August/September 2005 wird das öffentliche Auflageverfahren mit Einwendungsmöglichkeiten erfolgen. Im Gegensatz zum Mitwirkungsverfahren sind die im Auflageverfahren erfolgten Einwendungen in der Planung zu berücksich-

tigen oder die Behörde hat eine schriftliche Begründung für die Nichtberücksichtigung abzugeben (Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen). Über diesen Bericht ist an der Gemeindeversammlung abzustimmen.

- Im Dezember 2005 werden die Stimmberechtigten zur Ortsplanung Stellung nehmen können. Zur Abstimmung gelangen der Bericht zur Ortsplanung, der Zonenplan die Bauordnung und der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen.
- Im Laufe des Frühjahres 2006 kann die Baudirektion des Kantons Zug die Ortsplanung der Einwohnergemeinde Oberägeri genehmigen.
- Frühestens ab 1. Juli 2006, nach Genehmigung durch die Baudirektion, werden der neue Zonenplan und die neue Bauordnung in Kraft treten.

Verabschiedung von Gemeinderätin Ruth Fuhrer-Zimmermann

Gemeindepräsident Gustav Iten verabschiedet nach zweijähriger Tätigkeit die per Ende Jahr aus dem Amt scheidende Gemeinderätin Ruth Fuhrer.
Ruth Fuhrer hat im Jahre 2003 ihr Amt als Vertreterin der FDP angetreten und die Sicherheitsabteilung und die Wasserversorgung übernommen; eine Abteilung, die ein sehr breites Spektrum umfasst, von der Polizei, Feuerwehr, Verkehr über Gewerbe bis zum Sport und dazu noch die Wasserversorgung. Schwerpunkte ihrer Arbeit in dieser Zeit waren die Erarbeitung eines Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes und die finanzielle Gesundung der Wasserversorgung, was im heutigen Antrag zur Gebührenanpassung ihren Niederschlag gefunden hat. Wichtige Anliegen waren ihr auch die Aktivierung und Wiederbelebung der Dorfkilbi und die Mitarbeit in der Sportkommission.
Wie Gemeindepräsident Gustav Iten weiter ausführt, ging Ruth Fuhrer ihre Arbeit stets mit viel Engagement und in engem Kontakt mit den entsprechenden Kommissionen und Mitarbeitern an, um gute Lösungen zu finden. Sie versuchte dabei auch immer die emotionale und nicht nur die Sachebene einzubeziehen.
Der Gemeinderat wünscht Ruth Fuhrer nach ihrem Rücktritt aus dem Gemeinderat wieder mehr Zeit für ihre Familie, ihr Geschäft und ihre Hobbys.
Als Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung für die geleisteten Dienste wird der scheidenden Gemeinderätin ein Blumenstrauss überreicht.

Ruth Fuhrer bedankt sich für die lehrreiche und interessante Zeit ihrer zweijährigen Amtstätigkeit im Gemeinderat Oberägeri und bedankt sich insbesondere bei ihren Abteilungsleitern Willy Näf und Leander Staub für die angenehme und erspriessliche Zusammenarbeit.

Verabschiedung von Hans Kaufmann, als Rektor und Paul Iten, als Prorektor der Gemeindeschule Oberägeri

Gemeinderat und Schulpräsident Beda Lechmann verabschiedet die aus ihren Ämtern scheidenden Hans Kaufmann, als Rektor und Paul Iten, als Prorektor der Gemeindeschule Oberägeri. Er bedankt sich im Namen des Gemeinderates für ihren 21jährigen Einsatz als Rektor und Prorektor. Die sehr gute Zusammenarbeit, bestehend aus Vertrauen, Eingehen von Verbindlichkeiten. Überdurchschnittlichen Einsatz und stets die Entwicklung und Gestaltung unserer Schule zu initiieren und zu begleiten, habe beide Personen ausgezeichnet. Beda Lechmann führt weiter

aus, dass er sehr gerne mit beiden Personen zusammengearbeitet habe. Knackpunkte konnten gemeinsam durchdiskutiert und gelöst werden. Für Beda Lechmann habe dies ein einmaliger Lebensweg bedeutet. Zusammenfassend wertet er ihre Arbeiten als Führer der Schule mit Kopf, Herz und Hand.

Im Anschluss an diese Verabschiedung begrüsst Beda Lechmann den heute ebenfalls als Gast an der heutigen Gemeindeversammlung anwesenden neuen Rektor Rolf Bucher, welcher seit dem 1. August 2004 für die Fortentwicklung der Gemeindeschule Oberägeri verantwortlich zeichnet. Gleichzeitig heisst er auch die ebenfalls anwesende Schuladministratorin Rita Rosser willkommen.

Hans Kaufmann wertet die 21jährige Tätigkeit als Rektor und Pädagoge als spannende und abwechslungsreiche Zeit. Er bedankt sich für die ihm gewährte Unterstützung, aber auch für die angebrachte Kritik.

Paul Iten schliesst sich den Worten des Vorredners an und freut sich, noch zehn Jahre als Lehrperson mit vielen aufgestellten und fröhlichen Schülerinnen und Schülern tätig zu sein.

Gemeindepräsident Gustav Iten gibt bekannt, dass im Anschluss an die heutige Gemeindeversammlung aus Anlass der Verabschiedung von Gemeinderätin Ruth Fuhrer, Rektor Hans Kaufmann und Prorektor Paul Iten den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern im Foyer ein Apéro offeriert werde.

Abschliessend bedankt sich Gemeindepräsident Gustav Iten für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung, für die engagierten und sachlichen Diskussionen und für das Vertrauen. Ebenfalls bedankt er sich bei den Schülerinnen und Schülern der 3. Oberstufe für ihr Interesse am öffentlichen Geschehen und gibt der Hoffnung Ausdruck, sie später nach Erreichung der Mündigkeit als aktive Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wieder begrüssen zu können.

Gemeindepräsident Gustav Iten wünscht im Namen des Gemeinderates allen Einwohnern eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und alles Gute, vor allem gute Gesundheit, Glück und Segen im Neuen Jahr.

6315 Oberägeri, 11. Februar 2005

Für das Protokoll:

GEMEINDEKANZLEI OBERÄGERI

Willy Näf, Gemeindeschreiber-Stv.